

4|26

Sozialstaat



STADT^{und} GEMEINDE *digital*



Sozial.
Staat.
Reform.



EIN SOZIALSTAAT AUF DER HÖHE DER ZEIT – DIGITALER, TRANSPARENTER UND SCHNELLER

Bärbel Bas, MdB, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Seite 04

SOZIALSTAAT REFORMIEREN UND ERHALTEN von Marc Elxnat

Seite 08

VERTRAUEN ZURÜCKGEWINNEN WARUM DIE REFORM DES SOZIALSTAATS ÜBER MEHR ENTSCHIEDET

ALS ÜBER VERWALTUNGSVERFAHREN von Dr. Verena Staats

Seite 12

WIRKUNGSORIENTIERUNG VOM PAPIERTIGER ZU GELEBTER PRAXIS von Jennifer Hansen

Seite 15

DStGB-PRESSESTEIMMEN AUS DEM SOMMER 2026

Seite 18

EUROPEAN DIGITAL INNOVATION HUBS von Dr. Claas Rahe

Seite 22

DIE SUCHMASCHINE, DIE BÄUME PFLANZT INTERVIEW mit Dr. Wolfgang Oels

Seite 24

SPORTSTÄTTENBELEGUNGSMANAGEMENT von Dr. Gerwin-Lutz Reinink

Seite 30

KI-GESTÜTZTES MOBILITÄTS- UND VERKEHRSMANAGEMENT von Dr. Markus Wartha

Seite 33

SERIE KOMMUNE INTERNATIONAL –

LOKALE PARTNERSCHAFTEN, GLOBALE WIRKUNGEN von Ingmar Heinz

Seite 37

BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 68

Seite 40

BUCHBESPRECHUNGEN

Seite 42

MELDUNGEN

Seite 27 | 28 | 43

IMPRESSUM

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde DIGITAL
Marienstraße 6
12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-201
Fax: 030/773 07-222
janina.salden@dstgb.de
www.dstgb.de

Herausgeber:
DStGB Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. André Berghegger
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristine.stuevecke@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh, Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke, Birgit Pointinger

Grafik & Satz:
DStGB Dienstleistungs-GmbH
birgit.pointinger@dstgb.de



KONKRETE SCHRITTE? FEHLANZEIGE!



Die Bürgerinnen und Bürger haben die klare Erwartungshaltung, dass die Bundesregierung nach der Sommerpause konsequent und geeint die Umsetzung der angekündigten Reformen angeht. Der Fokus auf Wachstum und Wohlstand ist auch aus kommunaler Perspektive von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Und nun schon kommt das „ABER“: Wie soll es gehen? Nach der kürzlich abgehaltenen Koalitionsklausur fehlen klare Aussagen zum Zeitplan und zu den nächsten konkreten Schritten.

Schauen wir auf die Ankündigung der Koalition, den Digitalstandort Deutschland zu stärken und zugleich im Bereich der KI-Entwicklung unabhängig von globalen Playern zu werden und europäische sowie nationale Akteure zu stärken. Klingt gut: Aktive Standort- und Industriepolitik in diesem Bereich liegt im Interesse des gesamten Landes. Zukunftsgerichtete Industriepolitik ersetzt aber auch im digitalen Bereich keine konkrete Strategie. Konkrete Schritte? Fehlanzeige! Geplante Investitionen? Unklar.

Nehmen wir die bei der Koalitionsklausur angesprochenen Themen Widerstandsfähigkeit, Cybersicherheit und die Entwicklung von Drohnen-Technologie. Ganz klar: Resilienz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und muss nicht zuletzt nach den hybriden Bedrohungslagen überall in Deutschland angepasst werden. Auch die Städte und Gemeinden müssen verlässlich in Sicherheitssysteme und -strukturen eingebunden werden, um Deutschland als Ganzes resilient aufzustellen. Konkrete Schritte? Fehlanzeige! Geplante Investitionen? Unklar.

Ein weiteres Beispiel: Nachdem wir uns wochenlang mit Hitzeprävention, Waldbrandbekämpfung und Klimafolgenanpassung beschäftigen mussten, warteten alle konkreten Pläne der Regierung, sich bei diesen Themen besser auf-

zustellen. Bekenntnis zur Umsetzung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung? Fehlanzeige! Konkretisierung der Investitionen in Hitzeprävention? Keine Spur!

Wenn jetzt zum wiederholten Male Mitglieder der Bundesregierung auf die 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen verweisen, die Ländern und Kommunen zur Verfügung stehen und die auch für Hitzeschutz eingesetzt werden könnten, ist das eindeutig zu kurz gegriffen. Die Erwartung, dass Kommunen gleichzeitig in Cybersicherheit, Klimaanpassung, Schulinfrastruktur, Digitalisierung, Katastrophenschutz, Kitaplätze und Straßen investieren können, verkennt die alte Weisheit, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Das gilt leider auch für Kommunen.

Das Sondervermögen kann einen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Investitionen leisten – keine Frage. Es reicht aber bei weitem nicht aus, um den vielen Herausforderungen auf kommunaler Ebene gerecht zu werden. Es ist Zeit, dass der Bund Farbe bekennt, in welchen Bereichen die Kommunen auch von den verbliebenen 400 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen profitieren werden.

Das Bekenntnis des Bundesfinanzministers, dass Bund und Länder in der Verantwortung für handlungsfähige Kommunen stehen, ist zwar zutreffend, muss aber auch mit Finanzmitteln hinterlegt werden. Konkrete Schritte, um die Kommunen nicht weiter ausbluten zu lassen, sind für den Bundeshaushalt 2027 zwingend angezeigt.

Ihr

Dr. André Berghegger



EIN SOZIALSTAAT AUF DER HÖHE DER ZEIT

DIGITALER, TRANSPARENTER UND SCHNELLER

Bärbel Bas, MdB | Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Ein verlässlicher Sozialstaat ist wesentlich für Gerechtigkeit, soziale Stabilität und inneren Frieden in unserem Land. Dafür braucht es die richtigen Rahmenbedingungen, aber vor allem auch das Engagement aller Beteiligten. Die Städte und Gemeinden nehmen im Gefüge unseres Sozialstaats eine zentrale Rolle ein. So sind die Sozialverwaltungen in den Kommunen regelmäßig die erste Anlaufstelle für Menschen, die Unterstützung benötigen. Die kommunalen Sozialverwaltungen sind auch der Ort, an dem sich viele Regeln des Sozialstaats in der Praxis bewähren müssen. Hier zeigt sich wie unter einem Brennglas, was funktioniert – und was nicht.

UMFASSENDE MODERNISIERUNG NOTWENDIG

Unser Sozialstaat ist ein über Jahrzehnte gewachsenes System. Die Notwendigkeit einer Erneuerung und umfassenden

Modernisierung ist unbestritten. Viele Bürgerinnen und Bürger überblicken nicht, auf welche Leistungen sie Anspruch haben und welche Behörde zuständig ist. Auch für die Verwaltung ist das aktuelle System mit einem großen Aufwand verbunden. Unser Sozialstaat muss übersichtlicher, der Zugang zu Leistungen einfacher und schneller werden. Gleichzeitig benötigen wir Antworten, die sowohl die finanzielle Lage der Kommunen als auch den demografischen Wandel berücksichtigen. Schon jetzt fehlen in vielen Kommunalverwaltungen Fachkräfte.

ZIELGENAUIGKEIT UND EFFIZIENTERE ABLÄUFE

Wichtig ist mir bei allen Neuerungen, dass das soziale Schutzniveau erhalten bleibt. Wer staatliche Hilfe benötigt, muss sich auch weiterhin auf die soziale Sicherung verlas-



Unser Sozialstaat muss übersichtlicher, der Zugang zu Leistungen einfacher und schneller werden. Gleichzeitig benötigen wir Antworten, die sowohl die finanzielle Lage der Kommunen als auch den demografischen Wandel berücksichtigen.«

sen können. Reformen dürfen daher nicht mit Kürzungen gleichgesetzt werden. Vielmehr geht es um Zielgenauigkeit und effizientere Abläufe durch weniger Bürokratie und mehr Digitalisierung. Klar ist, dass solch umfassende Reformen im föderalen Sozialstaat nur gemeinsam gelingen können. Das heißt: Bund, Länder und Kommunen müssen sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen. Mit der Kommission zur Sozialstaatsreform haben wir genau das getan und wegweisende Ergebnisse erzielt.

Die Empfehlungen der Kommission sind visionär und realitätstauglich zugleich. Sie ermöglichen einen Sozialstaat, der auf der Höhe der Zeit ist: digitaler, transparenter und schneller als in der Vergangenheit. Der Bericht fokussiert sich auf die steuerfinanzierten Sozialleistungen wie die Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag. Die Empfehlungen reichen jedoch zum Teil über diese Leistungen hinaus. Das gilt ganz besonders für die Maßnahmen zur Digitalisierung der Sozialverwaltung – hier kommen vor allem die Kommunen ins Spiel.

ALLE FÖDERALEN EBENEN GEMEINSAM

Die gute Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen führen wir im Umsetzungsprozess weiter fort. So sind die Begleitgremien zur Umsetzung der Reformen ebenfalls mit Vertreterinnen und Vertretern aller föderalen Ebenen zusammengesetzt. Allen kommunalen Vertreterinnen und Vertretern in diesen Gremien danke ich herzlich. Ihre Expertise ist entscheidend für den Gesamterfolg!

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zügig die Weichen für die Umsetzung der Empfehlungen gestellt. Drei neue Projektseinheiten wurden gegründet: Eine Projektgruppe arbeitet an Rechtsvereinfachungen, die zügig umgesetzt werden sollen. Dabei sollen durch Vereinfachungen des bestehenden Rechts spürbare Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung geschaffen

werden. Konkret geht es unter anderem darum, dass wir Nachweispflichten abbauen und Leistungen stärker pauschalisieren. Ziel ist es, die Gesetzgebung hierfür bis Mitte 2027 abzuschließen.

Eine zweite Projektgruppe arbeitet am Kernstück der Reform: dem Konzept für ein einheitliches Sozialleistungssystem. Das Projektteam ist aus Mitarbeitenden aus verschiedenen Bundesressorts, den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit zusammengesetzt. Gemeinsam arbeiten sie an einem Konzept für die Grundsicherung, das Wohngeld und den Kinderzuschlag. Auch die Expertise der Verwaltung auf kommunaler Ebene fließt mit ein. Das Konzept für ein einheitliches Sozialleistungssystem soll bis Herbst 2026 vorliegen.

DIGITALISIERUNG DER SOZIALVERWALTUNG

Zudem haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung das Expertengremium „Digitalisierung Sozialstaatsreform“ eingerichtet. Auch in diesem Gremium sitzen die Länder, Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit am Tisch. Hier geht es um die Umsetzung der weitreichenden Empfehlungen zur Digitalisierung der Sozialverwaltung. So sollen beispielsweise alle Sozialleistungen perspektivisch über ein digitales Sozialportal zugänglich sein, Schnittstellen kompatibel werden und relevante Daten automatisch zwischen Behörden ausgetauscht werden können.

ZENTRALES DIGITALES SOZIALPORTAL FÜR DIE SOZIALVERWALTUNG

In dem Expertengremium wurde bereits eine wichtige Entscheidung für den digitalen Sozialstaat getroffen: Die bestehende Sozialplattform wird zum zentralen digitalen Sozialportal für die Sozialverwaltung ausgebaut. Diese Entscheidung schafft die benötigte Handlungssicherheit auf



Bundessozialministerin Bärbel Bas mit den Mitgliedern der Sozialstaatskommission bei der Übergabe des Abschlussberichtes am 27. Januar 2026 im BMAS in Berlin.



allen Ebenen und bildet den Ankerpunkt für die Umsetzung der weiteren Kommissionsempfehlungen mit Digitalisierungsbezug.

Manche der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform, wie die Stärkung der wohnortnahen Erstanlaufstellen für möglichst alle Sozialleistungen, liegen in der Federführung der Länder. Auch zu diesen Empfehlungen stehen Bund, Länder und Kommunen im Austausch.

SOZIALVERWALTUNG ALS ATTRAKTIVES ARBEITSUMFELD

Ich wünsche mir eine Sozialverwaltung, die Neues ausprobiert, Digitalisierung als Chance begreift und auch bereit ist, langjährige Routinen und Abläufe auf den Prüfstand zu stellen – nicht als Selbstzweck, sondern um die Sozialverwaltung schneller, besser und bürgerfreundlicher zu machen. Davon profitieren nicht zuletzt auch die Mitarbeitenden in den Behörden. Mir ist bewusst: Reformen, gerade wenn sie sehr weitreichend sind, verlangen auch den Beschäftigten in den Sozialverwaltungen viel ab. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass die Belange der Beschäftigten im gesamten Reformprozess berücksichtigt

werden. Wir wollen eine Sozialverwaltung, die nicht nur nach außen funktioniert, sondern auch ihren Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld und berufliche Perspektiven bietet. [JS3.1] Gute Arbeitsbedingungen, kontinuierliche Weiterbildung und gelebter Dialog sind zentrale Voraussetzungen für eine moderne Sozialverwaltung.

» Konkret geht es unter anderem darum, dass wir Nachweispflichten abbauen und Leistungen stärker pauschalisieren. Ziel ist es, die Gesetzgebung hierfür bis Mitte 2027 abzuschließen.«

Die Umsetzung der Empfehlungen zur Sozialstaatsreform ist auf dem Weg. Auch bei weiteren wichtigen Themenbereichen stehen Bund, Länder und Kommunen im guten Austausch. Ein Beispiel ist der Dialogprozess Eingliederungshilfe. Dieser Dialogprozess war der Rahmen für strukturierte Beratungen aller föderalen Ebenen und wurde mit einem Empfehlungspapier abgeschlossen. Die gesetzlichen Änderungen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Ich bin überzeugt, dass wir auch künftig einen engen, offenen und kritischen Austausch miteinander brauchen. Nur gemeinsam – als Bund, Länder und Kommunen und im Dialog mit den Beschäftigten in den Sozialverwaltungen – können wir den Sozialstaat erneuern und eine moderne Verwaltung schaffen. Dazu möchte ich meinen Teil beitragen. ■



Bereit für mehr Unabhängigkeit.

**Durch gezielte
Investitionen gut
aufgestellt in die
Zukunft.**

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt Unternehmen bei ihrer Transformation – mit passgenauen Finanzierungen aus dem starken Verbund von Sparkassen, Landesbanken und Deutsche Leasing.



Weil's um mehr als Geld geht.

Sozialstaat



SOZIALSTAAT REFORMIEREN UND ERHALTEN

Marc Elxnat | Deutscher Städte- und Gemeindebund

Der deutsche Sozialstaat ist eine Errungenschaft. Er trägt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist essenzieller Teil unserer sozialen Marktwirtschaft. Er sichert das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit, indem Bürgerinnen und Bürger vor sozialen Risiken geschützt werden. Dabei ist die Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit nur eine Säule des Sozialstaats. Daneben sichert er ein menschenwürdiges Leben im Alter, fördert gesellschaftliche Teilhabe und leistet einen Beitrag zu Gleichstellung und Chancengleichheit.

Der Sozialstaat baut in Deutschland auf dem beitrags- und dem steuerfinanzierten Bereich auf. Neben den fünf beitragsfinanzierten Sozialversicherungszweigen umfasst dieser den steuerfinanzierten Bereich, zu dem insbesondere die Grundsicherung, die Sozialhilfe, die Jugendhilfe und die familienpolitischen Leistungen gehören.

EINNAHMEENTWICKLUNG DER STÄDTE UND GEMEINDEN HÄLT MIT WACHSENDEN AUSGABEN NICHT MIT

Der Sozialstaat ist insbesondere durch die Reformen der letzten 20 Jahre gewachsen, während gleichzeitig der demografische Wandel die sozialen Sicherungssysteme unter Druck setzt und die Einnahmeentwicklung der Städte und Gemeinden nicht mit den dynamisch wachsenden Ausgaben in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege Schritt hält.

Im Jahr 2025 beliefen sich die gesamtstaatlichen Sozialausgaben auf 1431 Mrd. €. Die kommunalen Ausgaben für die Förder- und Fürsorgesysteme haben sich auf 123 Mrd. € im Jahr 2025 gesteigert. Damit steigen die Ausgaben schneller und dynamischer als die finanziellen Spielräume der Kommunen.



Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind in den vergangenen Jahrzehnten gesetzlich erheblich ausgeweitet worden. Im Zehnjahresvergleich haben sich die Nettoausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2014 mit 34,93 Mrd. € bis zum Jahr 2024 mit 74,25 Mrd. € mehr als verdoppelt. Der Ausgabenanstieg beträgt 113 %. Die Ausgaben der Eingliederungshilfe sind im Vergleich zum Jahr 2014 (rund 14,97 Mrd. €) bis zum Jahr 2024 um rund 91 % angestiegen. Besonders alarmierend: Der Anstieg beschleunigt sich. Während der Anstieg vom Jahr 2022 auf 2023 noch 9,4 % betrug, liegt er nun bei fast 13 %.

SOZIALSTAAT WIRD FÜR ANTRAGSTELLER & RECHTSANWENDER IMMER KOMPLIZIERTER

Neben den finanziellen Rahmenbedingungen stellt sich in den letzten Jahren auch vermehrt die Frage, ob der Sozialstaat auf der einen Seite treffsicher und auf der anderen Seite bürgerfreundlich ist. Der Sozialstaat ist durch die Reformen der letzten Jahre komplizierter für Antragsteller und Rechtsanwender geworden.

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode mehrere Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit der Zukunftsfähigkeit der verschiedenen Zweige des Sozialstaates beschäftigen. Unter anderem die Alterssicherungskommission, die Finanzkommission Gesundheit, den Zukunftspakt Pflege sowie die Kommission zur Sozialstaatsreform.

KOMMISSION ZUR SOZIALSTAATSREFORM

Die Bundesregierung setzte im September 2025 die Kommission zur Sozialstaatsreform

(KSR) ein. Diese sollte Empfehlungen für Maßnahmen zur Modernisierung und Entbürokratisierung des steuerfinanzierten Sozialstaats erarbeiten. Das soziale Schutzniveau sollte bewahrt bleiben und Finanzlastverteilungsfragen nicht erörtert werden. Die Kommission, der Experten von

Bund, Ländern und Kommunen angehörten, einigte sich auf umfassende Empfehlungen zur Reform des Sozialstaates. Sie schlug umfassende Reformen für die steuerfinanzierten Sozialleistungen mit den drei Zielen, spürbare Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger zu erzielen, den Verwaltungsvollzug deutlich zu vereinfachen und einen digitalen Neustart des Sozialstaats auf den Weg zu bringen, vor.

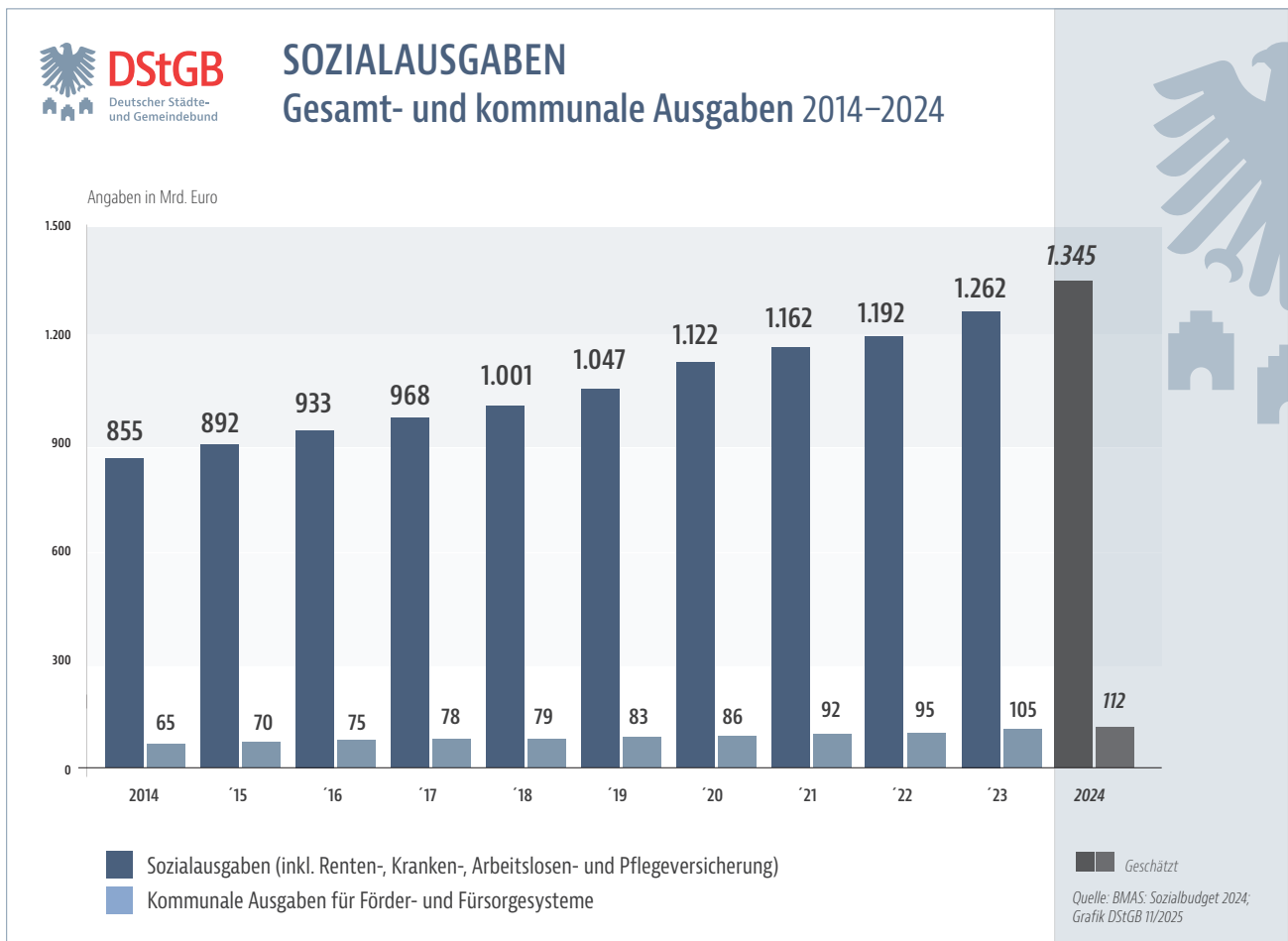


» *Damit der Sozialstaat kein Sanierungsfall wird, braucht es mutige Reformen. Die Vorschläge der Sozialstaatskommissionen gehen dabei in die richtige Richtung, reichen aber nicht. Es braucht eine Debatte darüber, welche Leistungen sinnvoll auf welcher Ebene erbracht werden müssen und ob das Ziel von bestimmten Leistungen nicht auf andere Weise besser erreicht werden kann.«*

Marc Elxnat
Beigeordneter DStGB

Während sich die KSR vor allem mit den steuerfinanzierten Sozialleistungen beschäftigte, standen bei der Alterssicherungskommission und der Finanzkommission Gesundheit die beitragsfinanzierten Systeme im Mittelpunkt. Beide Kommissionen verfolgten das Ziel die Kostenentwicklung in der GKV und der Rentenversicherung zu stoppen und damit die Lohnnebenkosten nicht weiter ansteigen zu lassen. Die beiden größten Sozialversicherungszweige stehen unter einem erheblichen Finanzdruck durch den demografischen Wandel. Gleichzeitig besteht der Wunsch das bestehende Leistungsniveau zu erhalten oder sogar, wie mit der Mütterrente, auszubauen. Aus dem Bundeshaushalt werden heute schon ca. 140 Mrd. € für Bundeszuschüsse für Rente und Gesundheit zur Verfügung gestellt. Dies zeigt die Reformnotwendigkeit der Systeme.

Die konkrete Umsetzung, insbesondere durch das GKV-Stabilisierungsgesetz, entlastet zwar die GKV, aber führt im zweiten Schritt dazu, dass die Kommunen als Ausfallbürgen bei den Krankenhäusern weiter Defizite ausgleichen



müssen. Allein in den vergangenen Jahren wurde durch die Kommunen mind. 25 Mrd. € an Verlusten der Krankenhäuser ausgeglichen. Anstatt die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser weiter zu gefährden, wäre es sinnvoller gewesen, hier auf Bürokratieabbau und die Umsetzung der Krankenhausreform zu setzen.

FINANZIERUNG DES STEUERFINANZIERTEN SOZIALSTAATES MUSS AUF DEN PRÜFSTAND

Damit der Sozialstaat kein Sanierungsfall wird, braucht es mutige Reformen. Die Vorschläge der Sozialstaatskommissionen gehen dabei in die richtige Richtung, reichen aber nicht. Es braucht eine Debatte darüber, welche Leistungen sinnvoll auf welcher Ebene erbracht werden müssen und ob das Ziel von bestimmten Leistungen nicht auf andere Weise besser erreicht werden kann. [J51.1] Darüber hinaus muss die grundsätzliche Finanzierung des steuerfinanzierten Sozialstaates auf den Prüfstand. Wichtig ist, dass diejenigen, die über die Änderungen von Standards und Rechtsansprüche

beschließen, auch direkt und dauerhaft die finanziellen Lasten tragen. Nur durch diese direkte Kopplung von legislativer und finanzieller Verantwortung lassen sich – auch schmerzhaft – Reformen im Sozialstaat durchführen. Sozialausgaben sind zwar Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber nicht jede Investition bringt die erhoffte Rendite. Sollte dies der Fall sein, gehören Leistungen auch auf den Prüfstand.

Damit solche Reformen erfolgreich sind, braucht es ein breites Bündnis derjenigen, die die Reformen mittragen, nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Bundesländer, die Sozialpartner und die Wohltätigkeitsorganisationen dürfen nicht in alte Reflexe fallen und jede Kürzung als Angriff verstehen, sondern müssen gemeinschaftlich versuchen das System lebensfähig zu erhalten. Wer jede Veränderung als Sozialabbau brandmarkt, verhindert die Modernisierung des Systems und damit einen leistungsfähigen und finanzierbaren Sozialstaat. ■

Lieferketten sind im Umbruch – was bedeutet das für Kommunen?

Die deutsche Wirtschaft erfährt einen Strukturwandel, neue Unternehmen aus China treten in den hiesigen Markt ein, und gleichzeitig schreitet die Energiewende voran. Im Zentrum dieses Wandels: Logistik und Logistikimmobilien, die sich als Chancenträger sowohl in puncto Versorgung als auch Nachhaltigkeit herausstellen.

Mehr darüber erfahren Sie im Kommunalmagazin „dialogix“, herausgegeben von der Initiative Logistikimmobilien (Logix) in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Jetzt kostenlos lesen auf logix-award.de/download



Kommunale Wärmeplanung, Beschäftigungspotenziale und mehr:
Auf **logix-award.de** finden Sie kostenlos zahlreiche weitere Veröffentlichungen
der Logix Initiative sowie hilfreiche Informationen zu Logistikansiedlungen.



VERTRAUEN ZURÜCKGEWINNEN

WARUM DIE REFORM DES SOZIALSTAATS ÜBER MEHR ENTSCHIEDET ALS ÜBER VERWALTUNGSVERFAHREN

Dr. Verena Staats | Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Die Reformbedürftigkeit des deutschen Sozialstaats zeigt sich in aller Deutlichkeit dort, wo Bürger*innen direkt mit diesem in Kontakt treten: am Schalter des Sozialamtes, im Jobcenter oder in der Warteschleife des Jugendamtes. Wer hier Leistungen beantragt, kämpft oft nicht nur mit der Bedürftigkeit selbst, sondern zudem mit den Verfahren. Antragsformulare, die viele Regelungen gleichzeitig abbilden müssen, teils lange Bearbeitungszeiten, umfangreiche Nachweispflichten und Einzelfallprüfungen, die das komplexe Sozialrecht verlangt. All diese Hürden führen zu messbaren Folgen. Bei der Grundsicherung im Alter etwa schätzt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, dass rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten die ihnen zustehenden Leistungen gar nicht erst beantragen. Auch für die Be-

hörden ist die Lage nicht besser. Ein enormer Verwaltungsaufwand trifft auf Personalmangel und die dramatische finanzielle Situation vieler Kommunen. Beide Seiten des Systems sind an der Belastungsgrenze, ohne dass jemand davon profitiert.

Diese Zustandsbeschreibung ist mehr als ein Verwaltungsproblem. Wo Bürger*innen erleben, dass der Staat ihnen nicht verlässlich zur Seite steht, verlieren sie das Vertrauen in seine Handlungsfähigkeit. Genau dieses Vertrauen ist eng mit der politischen Legitimität des Staates verknüpft. Ein Sozialstaat, der als ineffektiv, intransparent oder gar überfordert erlebt wird, beschädigt nicht nur sich selbst, sondern das Vertrauen in die Demokratie insgesamt.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV)

Seit über 145 Jahren ist der DV das gemeinsame Forum für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der Sozialen Arbeit tätig sind. Gemeinsam mit rund 2.000 Mitgliedern gestaltet der DV die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, die Grundsicherungssysteme, die Altenhilfe, die Pflege und Rehabilitation, die Migration und Integration, das Bürgerschaftliche Engagement, die sozialen Berufe, die Planung und Steuerung der Sozialen Arbeit und der sozialen Dienste sowie die internationale und europäische Sozialpolitik.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV)

Die Bundesregierung hat diese Reformbedürftigkeit in ihrem Koalitionsvertrag anerkannt und mit verschiedenen Instrumenten darauf reagiert. Ob bei der Rente, in der Pflege, im Gesundheitssystem, in der Eingliederungshilfe oder in der Kinder- und Jugendhilfe. In nahezu allen zentralen Bereichen des Sozialstaats wurden Reformen angekündigt und bereits eingeleitet. Dabei setzt die Bundesregierung auf Austausch- und Dialogprozesse sowie Kommissionen, die Empfehlungen erarbeiten sollen. So auch bei weiteren steuerfinanzierten Sozialleistungen, für welche die Kommission zur Reform des Sozialstaats (KSR) eingesetzt wurde.

DER PROZESS DER KOMMISSION ZUR REFORM DES SOZIALSTAATS IST BEMERKENSWERT

Die KSR hat 26 Empfehlungen in vier Handlungsfeldern vorgelegt, die weitestgehend positiv rezipiert wurden. Bemerkenswert sind dabei vor allem ihre Zusammensetzung, ihre Arbeitsweise und die Prämissen, unter denen sie arbeitete.

Bei der KSR handelte es sich um eine reine Verwaltungskommission, an der Bund, Länder und Kommunen direkt beteiligt waren. Andere Akteur*innen wurden als Expert*innen gehört, wobei der Fokus klar auf der Behördenperspektive verblieb. Dabei war die KSR verpflichtet, sich im Rahmen zweier Einschränkungen zu bewegen. Zum einen sollte das soziale Schutzniveau unangetastet bleiben. Zum anderen

sollten keine Diskussionen über Kosteneinsparungen geführt werden, weshalb sämtliche Empfehlungen zeitgleich unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen. Genau diese Spannung ist die Hauptschwierigkeit der Empfehlungen, zugleich aber auch ihre größte Chance. Denn wenn es gelingt, den durch diese Prämissen erreichten fachlichen Konsens der KSR in einen politischen Prozess zu übersetzen und durch das parlamentarische Verfahren zu verstetigen, entsteht eine echte Möglichkeit auf einen Sozialstaat, der deutlich an Handlungsfähigkeit gewinnt.



» Ein enormer Verwaltungsaufwand trifft auf Personalmangel und die dramatische finanzielle Situation vieler Kommunen.«

Dr. Verena Staats
Vorständin Deutscher Verein
für öffentliche und private
Fürsorge e. V.

Mit ihrem Vorschlag in Handlungsfeld I, ein neues einheitliches Sozialleistungssystem zu schaffen, in dem zentrale steuerfinanzierte Leistungen aufgehen, hat die KSR größer und mutiger gedacht, als es erwartet wurde. Ergänzt werden soll dieses System um eine einheitliche Verwaltungsstruktur und gebündelte Erstanlaufstellen für möglichst alle Sozialleistungen. Zusammen würden diese Maßnahmen die Verwaltung und Bürger*innen entlasten, weil parallele Antrags- und Bewilligungsverfahren wegfallen, Wege kürzer würden und die Leistungen wie aus einer Hand kämen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. erkennt den damit verbundenen Mut der Empfehlungen explizit an und würdigt insbesondere die Erstanlaufstellen, die rechtskreisübergreifende Beratung sicherstellen und Mehrfachanträge bei unzuständigen Stellen vermeiden können. Wichtig ist, die Schnittstelle zur Freien Wohlfahrtspflege mit



Die Kommission empfiehlt eine durchgehende Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Antrags- und Verwaltungsverfahren auf Basis des Deutschland-Stacks, verbindlich IT-Standards für alle föderalen Ebenen, ein zentrales Sozialportal als einheitlichen Zugang für Sozialleistungen und verstärktem KI-Einsatz bei regelgebundenen Verfahren. Der Deutsche Verein begrüßt das ausdrücklich.»

ihren Beratungsangeboten nicht außen vor zu lassen, sondern gezielt für Synergien zu nutzen.

DIGITALISIERUNG UND MODERNISIERUNG DER VERWALTUNG ALS ZENTRALE REFORMHEBEL

Der maßgebliche Reformhebel liegt aber in Handlungsfeld IV, in welchem die KSR deutlich über Einzelmaßnahmen hinausgedacht hat. Sie empfiehlt eine durchgehende Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Antrags- und Verwaltungsverfahren auf Basis des Deutschland-Stacks, verbindlich IT-Standards für alle föderalen Ebenen, ein zentrales Sozialportal als einheitlichen Zugang für Sozialleistungen und verstärktem KI-Einsatz bei regelgebundenen Verfahren. Der Deutsche Verein begrüßt das ausdrücklich. Kern der Digitalisierungsempfehlungen ist die Abkehr vom Ersterhebungsgrundsatz. Bürger*innen sollen ihre Daten künftig nicht bei jedem Antrag selbst beibringen müssen. Behörden sollen vorhandene Nachweise stattdessen automatisiert und mit vermuteter Zustimmung untereinander abrufen. Hier sieht der Deutsche Verein datenschutzrechtliche Hürden, die nicht unterschätzt werden sollten. Insbesondere muss der Prozess für die Bürger*innen transparent bleiben, damit keine Blackbox entsteht und sie nicht mehr nachvollziehen können, wie eine Entscheidung zustande kommt.

ENTSCHEIDEND IST DIE UMSETZUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen hat bereits begonnen und einzelne Maßnahmen, wie das antragslose Kindergeld, sind auf den Weg gebracht. Es bleibt zu hoffen, dass die

Finanzierung gesichert wird und die politische Umsetzung weiterhin gelingt. Denn eine Reform des Sozialstaats, die das Leben der Bürger*innen spürbar erleichtert und die Handlungsfähigkeit des Staates erhöht, würde unserer Demokratie derzeit guttun. ■

Weiterführende Quellen

[*Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform*](#)

[*Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zu den Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform vom 27. Januar 2026*](#)

[*Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in DIW Wochenbericht 49 / 2019, S. 909-917*](#)

[*Sozialstaatsreform: Wir alle sind Teil der Lösung, Katja Robinson in APuZ 11/2026*](#)

[*Der Sozialstaat in Deutschland, HBS*](#)

[*Bürokratie in der Wohlfahrt aus wissenschaftlicher Sicht, Tanja Klenk in Verbandsmagazin 02/2026, Der Paritätische*](#)

Auf der Impact Kommunen Konferenz 2026 arbeiteten Teilnehmende aus der kommunalen Praxis an unterschiedlichen Fragestellungen und Praxisbeispielen rund um das Thema Wirkungsorientierung. Die Konferenz fand statt im Rahmen des PHINEO-Projektes Impact Kommunen, das von der Bertelsmann Stiftung unterstützt und in Zusammenarbeit mit Re:Form, ProjectTogether umgesetzt wird.



WIRKUNGSORIENTIERUNG

VOM PAPIERTIGER ZU GELEBTER PRAXIS

Jennifer Hansen | PHINEO

Die Debatte darüber, wie sich Staat und Verwaltung weiterentwickeln sollten, wird so aktiv geführt, wie lange nicht mehr. Dabei geht es häufig um drei Dinge: Bürokratieabbau, Effizienz und Digitalisierung. Das sind wichtige Debatten und sie prägen die Modernisierungsagenda derzeit ganz wesentlich.

Genauso wichtig wie der Blick auf das "Was", ist der Blick auf das "Wozu". Denn bei all den Fragen nach Prozessen, Strukturen und Instrumenten lohnt es sich immer wieder, die Fragen zu stellen: Wozu eigentlich? Wozu digitalisieren wir? Wozu bauen wir Bürokratie ab? Welche Wirkungen wollen wir eigentlich erreichen? Und wie tragen Strukturen, Prozesse und Entscheidungen dazu bei oder vielleicht auch nicht?

Gerade für Kommunen gewinnen diese Fragen aktuell an Bedeutung. Knappe Ressourcen, steigende Erwartungen und zusätzliche Aufgaben erhöhen den Druck, Prioritäten zu setzen. Wirkungsorientierung kann genau dabei helfen, indem sie den Blick und die Diskussionen auf das lenkt, was kommunales Handeln erreichen soll. Dazu ist es allerdings

entscheidend, dass Wirkungsorientierung sich auch wirklich in Priorisierungen und Entscheidungen übersetzt. Sie darf kein Buzzword sein, das in Strategiepapieren gut aussieht oder im Reporting auftaucht, aber in der Praxis nichts verändert.

WIRKUNG ENTSTEHT NICHT IM STRATEGIEPAPIER, SONDERN IM ALLTAG

Das Thema Wirkungsorientierung erlebt gerade ein Revival. Die aktuelle Debatte konzentriert sich oft auf Wirkungsorientierung als Teil der Strategieentwicklung. Im Mittelpunkt stehen dann beispielsweise die Formulierung von Wirkungszielen oder die Entwicklung von Zielsystemen. Das ist sinnvoll, greift aber zu kurz: Strategien verändern erstmal nur Pläne. Eine Wirkung entsteht nicht dadurch, dass sie in einem Strategiepapier steht und schon gar nicht, wenn dieses später in einer Schublade verschwindet.

Entscheidend ist, was im Alltag kommunaler Steuerung passiert. Wenn Wirkungsorientierung etwas verändern soll,

müssen sich Routinen, Rollen und Entscheidungswege mit-
verändern. Wirkungsorientierung ist also keine punktuelle
Strategieaufgabe. Vielmehr wird sie zur dauerhaften Füh-
rungs- und Organisationsaufgabe. Wirkungsorientierung
zielt dann darauf ab, Entscheidungsprozesse, Routinen
und Zusammenarbeit so weiterzuentwickeln, dass sie sich
wiederkehrend auf gemeinsame Zielvorstel-
lungen beziehen. Und das, ohne dabei die
wichtigen bestehenden Anforderungen an
Rechtssicherheit, Zuständigkeit und Verläss-
lichkeit zu vernachlässigen.

DATEN SAMMELN REICHT NICHT – SIE MÜSSEN ETWAS VERÄNDERN

Ähnlich verhält es sich mit dem Thema Da-
ten, denn Wirkungsorientierung wird oft mit
Wirkungsmessung gleichgesetzt: Kennzahlen,
Dashboards oder Indikatoren sollen zeigen,
„was wirkt“. Zahlen allein führen allerdings
noch zu keiner Veränderung. Entscheidend ist
auch hier, dass Daten in Entscheidungspro-
zesse und strategische Umsetzung eingebun-
den werden.

Dazu braucht es entsprechende Kompeten-
zen und Ressourcen. Einzelne Kennzahlen
können sonst unerwünschte Nebenwirkun-
gen erzeugen: Wenn Indikatoren zu stark in
den Fokus geraten, beginnen Organisationen,
diese zu optimieren, statt die dahinterlie-
genden gesellschaftlichen Probleme zu lösen.
Zudem sind Wirkungen häufig nicht direkt
messbar, zeigen sich oft erst langfristig
oder lassen sich nicht direkt zurechnen. Das
bedeutet nicht, dass Daten weniger wichtig
sind. Es bedeutet vielmehr, dass ihr Nutzen
nicht allein in ihrer Existenz liegt.

Wirkungsorientierung braucht deshalb Formate, in denen
mit Daten gearbeitet wird. Zum Beispiel durch Wirkungs-
dialoge, in denen Zahlen nicht nur präsentiert, sondern
als Ausgangspunkt für Reflexion mit Akteuren aus Politik,
Verwaltung und Zivilgesellschaft genutzt werden: Welche
Entwicklungen überraschen uns? Wie interpretieren wir die
Daten? Welche Unterschiede zwischen Stadtteilen oder Ziel-
gruppen fallen auf? Welche Hypothesen lassen sich daraus

ableiten? Und was bedeutet das für unsere nächsten Ent-
scheidungen?

Die Logik lautet dann nicht einfach: Daten erheben, Kenn-
zahl berichten, Maßnahme fortsetzen. Sondern: Daten nut-
zen, gemeinsam interpretieren, Annahmen hinterfragen und
daraus bessere Entscheidungen entwickeln.



» Wenn Wir-
kungsorientierung
etwas verändern
soll, müssen sich
Routinen, Rollen und
Entscheidungswege
mitverändern. Wir-
kungsorientierung ist
also keine punktuelle
Strategieaufgabe.
Vielmehr wird sie zur
dauerhaften Füh-
rungs- und Organi-
sationsaufgabe.«

Jennifer Hansen
Strategic Lead Impact
Kommunen bei PHINEO

ZIELE KONKURRIEREN – WER WÄGT SIE AB?

Dieser Dialog sollte nicht nur verwaltungsin-
tern geführt werden. Er ist auch eine zentrale
Aufgabe im Verhältnis zwischen Verwaltung
und Politik. Denn die Frage nach Wirkungen
ist keine rein technische. Kommunen verfol-
gen mehrere legitime Ziele gleichzeitig: mehr
Wohnraum schaffen, Grünflächen erhalten,
Mobilität verbessern, soziale Teilhabe stärken,
die Aufenthaltsqualität erhöhen und gleich-
zeitig den Haushalt konsolidieren. Diese Ziele
können miteinander vereinbar sein, manchmal
stehen sie aber auch in Konkurrenz. Wirkungs-
orientierung kann solche Zielkonflikte nicht
auflösen. Sie kann aber helfen, sie sichtbar
zu machen. Denn bevor entschieden werden
kann, welche Maßnahme die „beste“ ist, muss
geklärt werden, was überhaupt erreicht wer-
den soll und welche Ziele im konkreten Fall
Priorität haben.

Damit wird Wirkungsorientierung auch zu ei-
ner Frage demokratischer Aushandlung. Sie er-
setzt keine politische Entscheidung. Sie liefert
auch keine objektive Antwort darauf, welche
Wirkung wichtiger ist. Sie kann aber eine ge-
meinsame Gesprächsgrundlage schaffen: Wel-
che Ziele verfolgen wir? Für wen wollen wir

eine Veränderung erreichen? Welche Zielkonflikte gibt es?
Und woran wollen wir später erkennen, ob wir unserem Ziel
nähergekommen sind?

Das verändert auch die Rolle von Verwaltung. Ihre Aufga-
be besteht dann nicht darin, der Politik eine vermeintlich
„richtige“ Wirkung vorzugeben. Sie kann vielmehr Wissen,
Daten und unterschiedliche Perspektiven zusammenfüh-
ren und damit politische Entscheidungen informierter und



nachvollziehbarer machen. Wirkungsorientierung wird so zu einer Verbindung zwischen Strategie, Verwaltungshandeln und politischer Entscheidung.

ANFANGEN STATT AUF DAS PERFEKTE MODELL WARTEN

Kommunen werden auch künftig mit knappen Ressourcen, widersprüchlichen Erwartungen und komplexen Aufgaben umgehen müssen. Wirkungsorientierung kann diese Bedingungen nicht auflösen. Sie kann aber helfen, mit ihnen bewusster umzugehen und Prioritäten klarer zu setzen. Dafür braucht es nicht zwingend eine große Reform auf dem Reißbrett. Ein Anfang kann eine einfache Frage sein: **Wozu tun wir, was wir tun – und welche Wirkung wollen wir damit ermöglichen?** Diese Frage lässt sich im nächsten Haushaltsgespräch stellen, in einer Entscheidungsvorlage, in einer Führungsklausur oder bei der Auswertung eines laufenden Vorhabens. Sie kann helfen, einen Prozess nicht nur daraufhin zu prüfen, ob er funktioniert, sondern auch darauf, ob er zum gewünschten Ziel beiträgt.

Entscheidend ist, dass die Frage nicht nur einmal gestellt wird. Es reicht nicht aus, als Kommune einmal Wirkungsziele zu formulieren. Wirkungsorientierung entsteht dann, wenn diese Ziele immer wieder in Entscheidungen, Gesprächen und Priorisierungen auftauchen. Dann kann Wirkungsorientierung auch im Kleinen beginnen: mit einer neuen Frage, einem anders geführten Gespräch und einer bewussteren Entscheidung. Am Ende geht es bei Verwaltungsmodernisierung nicht nur darum, Dinge schneller, digitaler oder effizienter zu machen. Es geht darum, besser zu verstehen, wofür wir unsere begrenzten Ressourcen einsetzen und welche Veränderung wir damit ermöglichen wollen. ■

» Kommunen werden auch künftig mit knappen Ressourcen, widersprüchlichen Erwartungen und komplexen Aufgaben umgehen müssen. Wirkungsorientierung kann diese Bedingungen nicht auflösen. Sie kann aber helfen, mit ihnen bewusster umzugehen und Prioritäten klarer zu setzen.«



Positionspapier „Alle sprechen von Bürokratieabbau – wir sprechen von Wirkung“

Dieser Beitrag greift Aspekte des Positionspapiers „Alle sprechen von Bürokratieabbau – wir sprechen von Wirkung“ auf, das im Rahmen des Projektes Impact Kommunen in Zusammenarbeit mit Expert*innen aus der kommunalen Praxis und Zivilgesellschaft entstanden ist. Das Papier formuliert fünf Thesen dazu, wie Kommunen Wirkungsorientierung nutzen können, um auch unter schwierigen Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben.

Positionspapier zum Herunterladen:

<https://www.phineo.org/projekte/impact-kommunen>



KOMMUNEN AM LIMIT

MEHR ALS 1.500 KOMMUNEN SETZEN STARKES ZEICHEN UND FORDERN LÖSUNGEN VON BUND UND LÄNDERN

Die Hauptgeschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände Christian Schuchardt (Deutscher Städtetag), Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag) und Dr. André Berghegger (Deutscher Städte- und Gemeindebund) erklären: „Der Aktionstag hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Kommunen in der Not zusammenstehen. Die Finanzkrise hat längst die gesamte kommunale Familie erfasst. Von kleinen Gemeinden über Landkreise bis zu den größten Städten haben sich Kommunen beteiligt und deutlich gemacht, dass es so nicht weitergehen kann. Die kommunale Ebene erwartet endlich wirksame Entscheidungen von Bund und Ländern.“

Die Aktionen reichten von Kundgebungen, Informationsveranstaltungen und Fotoaktionen über Pressegespräche bis hin zu vielfältigen Social-Media-Aktivitäten. Zugleich fand der Aktionstag bundesweit eine außerordentlich hohe mediale Resonanz.

Die Präsidenten weiter: „Die enorme Beteiligung zeigt, dass es wirklich um die Zukunft unserer Städte, Landkreise und Gemeinden geht – um Investitionen in Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Straßen, den öffentlichen Nahverkehr, die Digitalisierung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort. Wenn die kommunale Handlungsfähigkeit verloren geht, verliert der Staat insgesamt an Leistungsfähigkeit.“

Mit Blick auf die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit Bundeskanzler Friedrich Merz an diesem Donnerstag appellieren die kommunalen Spitzenverbände daher erneut gemeinsam und mit Nachdruck an Bund und Länder, die kommunale Finanzkrise ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen. „Die strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzen darf nicht zur neuen Normalität werden. Defizite von 30 Milliarden Euro jährlich sind klarer Ausdruck eines grundlegenden Problems. Dafür braucht es Lösungen und zwar umgehend.“

Die drei Verbände fordern Bund und Länder auf, kurzfristig eine wirksame Stabilisierung der kommunalen Haushalte auf den Weg zu bringen sowie den Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ konsequent umzusetzen und bundesgesetzlich veranlasste Aufgaben vollständig, dauerhaft und dynamisch zu finanzieren. „Die Kommunen wollen gestalten, investieren und Zukunft ermöglichen. Dafür benötigen sie jedoch wieder ausreichende finanzielle Handlungsspielräume. Der Aktionstag hat die Dimension des Problems sichtbar gemacht. Nun müssen Bund und Länder endlich handeln“, so Schuchardt, Dr. Ruge und Dr. Berghegger. ■

DStGB-PRESSESTIMMEN AUS DEM SOMMER 2026



1

Kommunale Resilienz als Baustein für nationale Sicherheit

Die Ereignisse der letzten Wochen, insbesondere eine mögliche hybride Bedrohungslage, machen eine Stärkung der Resilienz zwingend erforderlich. In einem Statement betont Ralph Spiegler, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die zentrale Rolle der Kommunen. DStGB-Pressstatement vom 13. August 2026:

„Die Ereignisse am Flughafen Leipzig/Halle in der vergangenen Woche machen deutlich, dass hybride Bedrohungen sehr ernst genommen werden müssen. Die Hintergründe sind sorgfältig aufzuklären. Klar ist in jedem Fall, dass Deutschland seine Resilienz weiter stärken muss. Städte und Gemeinden als Träger wesentlicher Teile der Daseinsvorsorge sind ein entscheidender Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.

Kommunale Infrastrukturen, wie etwa Energie- und Wasserversorgung, müssen auch in Krisen handlungsfähig bleiben. Der Schutz dieser Einrichtungen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Investitionen in Resilienz und Vorsorge sind daher Investitionen in die Sicherheit unseres Landes. Hybride Bedrohungslagen zeigen zudem, wie wichtig ausfallsichere Kommunikationsstrukturen, gemeinsame Lageübungen und regelmäßig erprobte Verfahren sind. Resilienz ist eine gesamtstaatliche Gemeinschaftsaufgabe. Um den Schutz Kritischer Infrastrukturen flächendeckend zu gewährleisten, müssen Städte und Gemeinden aber auch verbindlich in die für sie

sicherheitsrelevanten Informations- und Lagebilder eingebunden werden. Es braucht feste Melde- und Kommunikationsstrukturen zwischen Sicherheitsbehörden, Leitstellen und kommunaler Ebene sowie klare Ansprechpartner auf allen staatlichen Ebenen. Hierfür müssen gesicherte Kommunikationskanäle geschaffen werden, damit sicherheitsrelevante Erkenntnisse, soweit sie für den Schutz kommunaler Kritischer Infrastrukturen erforderlich sind, schnell, verlässlich und lagegerecht an die zuständigen kommunalen Stellen weitergegeben werden können.

Kommunale Resilienz entsteht jedoch nicht allein durch Technik und Strukturen. Sie lebt auch von gut geschulten und sensibilisierten Beschäftigten. Gerade Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Unternehmen und Einrichtungen können ungewöhnliche Vorfälle frühzeitig erkennen und die richtigen Meldekettten in Gang setzen. Regelmäßige Schulungen, gemeinsame Übungen und eine gelebte Sicherheitskultur sind deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil des Schutzes Kritischer Infrastrukturen.

Die kommunale Resilienz muss insgesamt weiter gestärkt werden. Städte und Gemeinden müssen frühzeitig in Sicherheits- und Krisenvorsorgeplanungen einbezogen werden. Sie kennen die örtlichen Gegebenheiten und tragen im Ernstfall Verantwortung vor Ort. Dieses Wissen muss stärker in die nationale Sicherheitsarchitektur einfließen. Angesichts der enormen Herausforderungen müssen Bund und Länder die Kommunen beim Schutz Kritischer Infrastrukturen dauerhaft personell, finanziell und technisch unterstützen.“

DStGB-PRESSESTIMMEN AUS DEM SOMMER 2026



2

Waldbrände – Paradigmenwechsel bei der Prävention erforderlich

Gegenüber der Rheinischen Post forderte DStGB-Präsident Ralph Spiegler einen Paradigmenwechsel bei der Prävention. Die Finanzierung dieser Aufgaben übersteige die Möglichkeiten der Kommunen. DStGB-Pressesstatement vom 24. August 2026:

„Die Bedrohungslage durch Waldbrände spitzt sich derzeit in mehreren Regionen zu. Sie ist sichtbare Folge des durch den Menschen verursachten Klimawandels. Diese neue Situation bei der Brandbekämpfung bedeutet für die kommunalen Feuerwehren eine zusätzliche Herausforderung und erfordert einen Paradigmenwechsel bei der Prävention von Bränden. Dies betrifft sowohl die Ausstattung der

Feuerwehren mit den notwendigen technischen Mitteln zur Waldbrandbekämpfung, aber auch den sukzessiven Umbau der Wälder. Die Finanzierung dieser Aufgaben übersteigt die Möglichkeiten der Kommunen. Bund und Länder müssen deshalb dauerhaft finanziell unterstützen, denn es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die Anpassung an den Klimawandel zu meistern. Auch hier würde eine Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung im Grundgesetz entsprechende Voraussetzungen zum gemeinschaftlichen Vorgehen schaffen. Vorausschauende Investitionen sind nachhaltiger und kostengünstiger als erst dann zu handeln, wenn der Wald schon brennt. Diese Brände gehen mit nur schwer kontrollierbaren Gefahren für Feuerwehrleute und Bevölkerung sowie für die Vegetation einher.“



3

Klimafolgenanpassung ist zentrale Aufgabe für Bund, Länder & Kommunen

Dr. André Berghegger, DStGB-Hauptgeschäftsführer, fordert vor dem Hintergrund der Erfahrungen dieses Sommers von der Bundesregierung, dass sie eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg bringt. DStGB-Pressestatement vom 16. August 2026:

„Die anhaltende Hitzewelle macht einmal mehr deutlich, dass die Temperaturen nicht nur eine große Herausforderung und Belastung für Mensch, Tier und Natur sind, sondern dass die Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine zentrale Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen ist. Waldbrände, Dürre, aber auch die Situation in Schulen, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen ohne Klimatisierung zeigen, dass wir rasch handeln müssen.

Bereits in den vergangenen Jahren haben Hitzewellen, aber auch Starkregen mit Überflutungen und Hochwasser, erkennen lassen, dass in verschiedenen Bereichen eine Anpassung an die veränderten klimatischen Rahmenbedingungen notwendig ist. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher bereits seit geraumer Zeit, eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Klimaschutz und Klimaanpassung“ im Grundgesetz zu verankern. Ziel dieser neuen Gemeinschaftsaufgabe ist es, einen Weg zur gesamtstaatlichen Finanzierung dieser Aufgaben zu etablieren und die Finanzierung auszubauen und zu verstetigen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart,

diese neue Gemeinschaftsaufgabe zu prüfen. Wir erwarten, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Erfahrungen dieses Sommers rasch eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg bringt.

Klar ist, dass es nicht darum gehen kann, dass der Bund aus Berlin den Kommunen die notwendigen Maßnahmen vorschreibt. Wir fangen vor Ort nicht bei null an. Städte und Gemeinden haben bereits vielfältige Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimafolgen auf den Weg gebracht. Allerdings können die Kommunen mit Blick auf die Vielzahl der notwendigen Maßnahmen und die sehr angespannte Haushaltslage diese Daueraufgabe nicht allein stemmen. Welche konkreten Klimafolgenanpassungen, etwa zum Schutz vor Hitze oder Starkregen, notwendig sind, muss weiterhin vor Ort in den Kommunen entschieden werden. Sie kennen die örtlichen Gegebenheiten und wissen, welche Maßnahmen prioritär umzusetzen sind. Ziel einer Gemeinschaftsaufgabe muss es daher sein, dass Bund und Länder dauerhaft und verlässlich die notwendigen Gelder für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung stellen. Mit einzelnen Förderprogrammen des Bundes, die eine begrenzte Laufzeit und enge Verwendungsmöglichkeiten haben, werden derzeit kaum mehr als Strohfeneffekte erzielt. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gesamtstaatlich finanziert und gelöst werden kann. Hierzu müssen Bundestag und Bundesrat jetzt die Weichen stellen.“

EUROPEAN DIGITAL INNOVATION HUBS

» Ein enormer Verwaltungsaufwand trifft auf Personalmangel und die dramatische finanzielle Situation vieler Kommunen.«

UNTERSTÜTZUNG FÜR STÄDTE & GEMEINDEN BEI KI, CYBERSICHERHEIT & DER DIGITALEN VERWALTUNG

Dr. Claas Rahe | DLR Projektträger, Tobias Pradel | EDIH pro_digital, Daniel Hector | EDIH Saarland

Durch die Digitalisierung entstehen für deutsche Städte und Gemeinden gleichzeitig Chancen (z.B. Optimierung von Verwaltungsprozessen und Dienstleistungen durch KI) und Risiken (z.B. Verwundbarkeit der kommunalen Infrastruktur durch Cyberangriffe). Oft fehlen aber Budget, Personal und Know-how, um beide Aspekte anzugehen – das Netzwerk der European Digital Innovation Hubs (EDIHs) bietet sich hier als strategischer Partner für den öffentlichen Sektor an: Die Hubs werden zu 50 Prozent direkt durch das EU-Programm „Digitales Europa“ finanziert, während die anderen 50 Prozent u.a. durch nationale oder regionale Fördermittel gedeckt sind. Dadurch können die EDIHs viele ihrer umfassenden Beratungs-, Schulungs- und Testservices neben kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) explizit auch öffentlichen Einrichtungen kostenfrei anbieten. EDIHs sind regionale Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) im gesamten Bundesgebiet, die Kommunen direkt vor Ort abholen, bürokratische Hürden abbauen und maßgeschneiderte Pfade in die digitale Souveränität ebnen. Wie diese Unterstützung in der Praxis konkret aussieht, zeigen die folgenden Praxisbeispiele.

DIGITALISIERUNGSANGEBOTE FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG VON DER LEHRE IN DIE PRAXIS (EDIH PRO_DIGITAL)

Der EDIH pro_digital verbindet Weiterbildung, Zugang zu innovativen Softwarelösungen über Demonstratoren und Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der digitalen Transformation von Verwaltung und Wirtschaft. [JS1.1] Die vier Konsortialpartner Technische Hochschule Wildau, BTU Cottbus-Senftenberg, DigitalAgentur Brandenburg und SIBB e.V. bringen ihre jeweilige Expertise in den EDIH pro_digital ein.

» Im Fokus stehen zentrale Projekte wie die Sozialplattform, über die Bürgerinnen und Bürger Sozialleistungen digital beantragen können, sowie ein KI-gestützter Verwaltungsassistent.«

Für die Zielgruppe der Behörden bedeutet dies: Die TH Wildau qualifiziert Arbeitnehmer im Umgang mit neuen Technologien, bietet Testbeds, Demonstratoren und Beratung bei der Nutzung an; die DigitalAgentur Brandenburg unterstützt Kommunal- und Landesbehörden bei der Einführung von digitalen Lösungen. Darunter fallen etwa drei Trainingsserien für Kommunal- und Landesverwaltungen der TH Wildau. Die Serie „KI für Ihre Tagesgeschäfte“ vermittelt praxisnah den

Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Verwaltungsalltag – von Prompting und Dokumentation bis hin zum Projektmanagement. Die zweite Serie stärkt Kompetenzen im Datenmanagement in den Bereichen Data Literacy, Datenqualität und Governance. Die dritte Serie vermittelt Handwerkszeug zum Geschäftsprozessmanagement und setzt dabei unter anderem auf KI-unterstützte Prozessmodellierung. Neben der Qualifizierung von Mitarbeitern bietet die TH Wildau über den EDIH pro_digital Behörden einen Zugang zu innovativen Technologien und organisiert etwa in diesem Monat einen Demoday zu Low-Code-Software. Einmal im Jahr organisieren TH Wildau und DABB in einem größeren Netzwerktreffen den gezielten Wissensaustausch innerhalb der Verwaltungcommunity.

Die praktische Umsetzung digitaler Vorhaben begleitet die DABB im EDIH pro_digital. Im Fokus stehen zentrale Projekte wie die Sozialplattform, über die Bürgerinnen und Bürger Sozialleistungen digital beantragen können, sowie ein KI-gestützter Verwaltungsassistent. Gemeinsam mit Partnern aus Verwaltung und Kommunen sorgt pro_digital dafür, dass digitale Lösungen schnell eingeführt und wirksam genutzt werden. Über die Umsetzungsplattform „bravo“ werden Projekte verwaltungsübergreifend koordiniert und die in den Trainings erworbenen Kompetenzen direkt in die Praxis überführt. Hier arbeiten Kommunen und Ministerien gemeinsam an Projekten – unterstützt durch pro_digital und über Verwaltungsgrenzen hinweg.

KOMMUNALE KI-TRANSFORMATION IN DER GEMEINDE SAARWELLINGEN (EDIH SAARLAND)

Technologischer Fortschritt und demografischer Wandel setzen Verwaltungen unter Druck. Die Gemeinde Saarwellingen zeigt, wie eine erfolgreiche Transformation aussehen kann: Gemeinsam mit dem EDIH Saarland qualifizierten sich 20 bis 30 Mitarbeitende – darunter Bürgermeister Dr. Horst Brünnet – in einer vierteiligen Workshop-Reihe über fünf Monate im Bereich Künstliche Intelligenz.

Im Fokus standen Grundlagen wie Prompt Engineering, Funktionsweisen großer Sprachmodelle sowie deren Chancen und Grenzen. Darauf aufbauend erhielten die Teilnehmenden praxisnahe Einblicke in das OpenAI-Ökosystem, inklusive Anwendungen für Text-, Bild- und Videogenerierung sowie individueller GPTs. Ergänzend wurden alternative KI-Tools wie Claude, DeepSeek oder ElevenLabs getestet und auf kommunale Anwendungsfälle übertragen.

Im abschließenden Workshop entwickelten die Teilnehmenden konkrete Prototypen, etwa für automatisierte Bekanntmachungen, die Erstellung von Flyern und Videos sowie die effiziente Redenerstellung.

Die Ergebnisse sind deutlich: Inhalte wie Pressemitteilungen oder Social Media-Beiträge lassen sich heute in unter 30 Minuten erstellen – statt zuvor rund zwei Stunden. Saarwellingen beweist damit, dass Innovationsbereitschaft entscheidender ist als Größe. Das Projekt, eingereicht für den EDIH Networking Award 2025, unterstreicht die Vorreiterrolle der Kommune.

Neben maßgeschneiderten In-house-Schulungen bietet der EDIH Saarland umfangreiche Trainings zu KI- und Digitalisierungsthemen. ■

Nutzen Sie das flächendeckende Netz der EDIHs in Deutschland

Die Erfolgsgeschichten zeigen, dass die EDIHs verlässliche, staatlich geförderte Unterstützung bieten, die technologische Expertise direkt in die Regionen bringt sowie Städte und Gemeinden auf Augenhöhe begleitet.

Möchten auch Sie Ihre Stadt oder Gemeinde fit für die digitale Zukunft stärken? Nutzen Sie das flächendeckende Netz der EDIHs in Deutschland: Einen Überblick über alle deutschen Hubs (mit Links zu deren Websites) finden Sie unter: <https://european-digital-innovation-hubs.ec.europa.eu/de/edih-catalogue/countries/germany>

Für strategische Fragen, die überregionale Vernetzung und die Vermittlung zum passenden EDIH steht Ihnen im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Geschäftsstelle der EDIHs beim DLR Projektträger zur Verfügung.

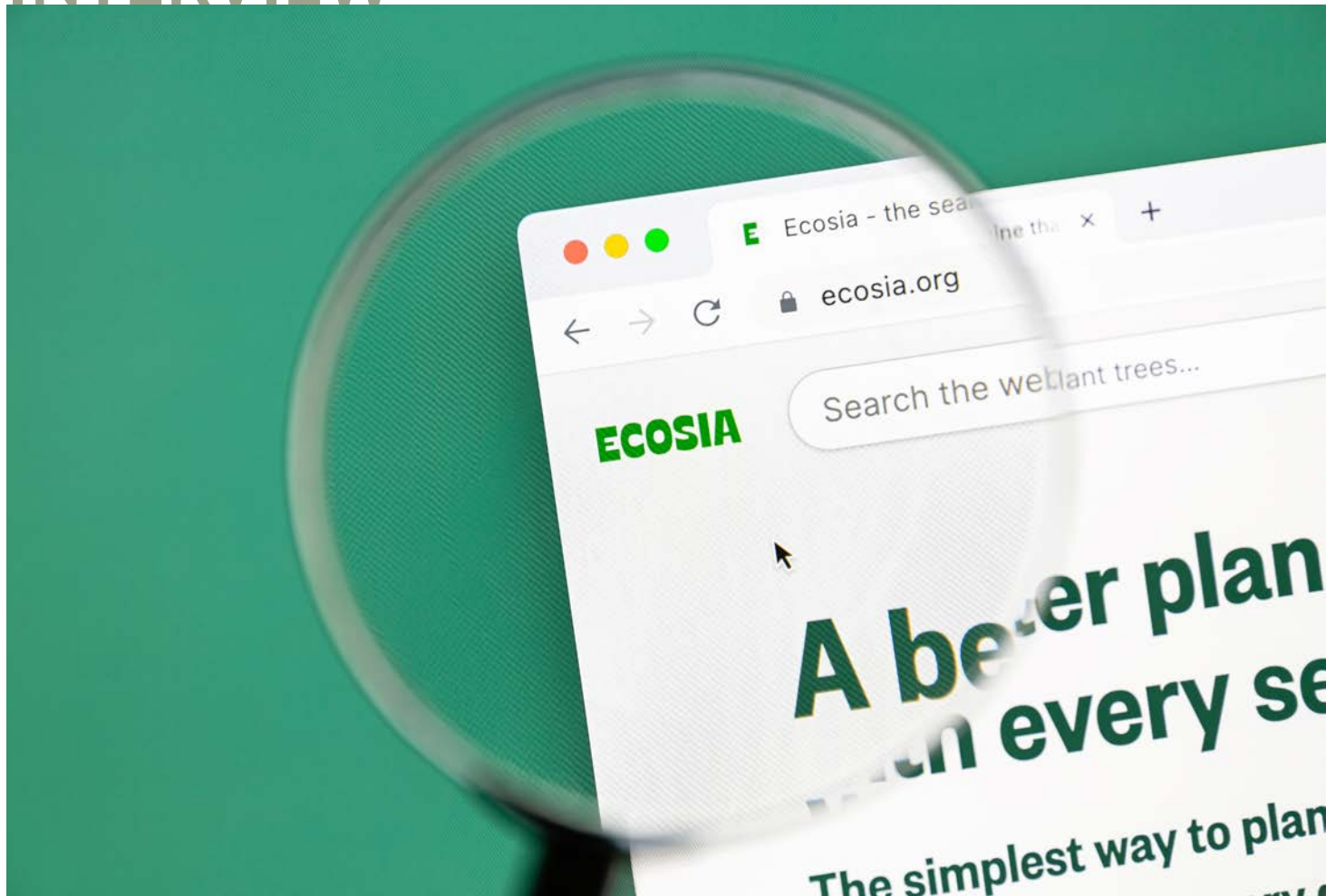
Kontakt zu den Autoren

Dr. Claas Rahe: DLR Projektträger
claas.rahe@dlr.de

Tobias Pradel: EDIH pro_digital
topr2391@th-wildau.de

Daniel Hector: EDIH Saarland
d.hector@edih-saarland.de

INTERVIEW



DIE SUCHMASCHINE, DIE BÄUME PFLANZT

Interview mit Dr. Wolfgang Oels | COO Ecosia Deutschland

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Täglich werden Millionen Suchanfragen über Suchmaschinen gestellt. Mit Ecosia steht eine Suchmaschine zur Verfügung, die ihre wirtschaftlichen Erträge gezielt für Klimaschutzmaßnahmen einsetzt. Was bedeutet das konkret? Und welche Ziele verfolgt Ecosia in erster Linie?*

DR. WOLFGANG OELS: Ecosia hat sich der Erhaltung und Regenerierung unserer Ökosysteme verschrieben. Wälder sind dabei von überragender Bedeutung. Deshalb unterstützen wir Wiederbewaldungsprojekte in Biodiversity Hotspots in über 35 Ländern. Daneben investieren wir aber

auch in erneuerbare Energien oder haben mit dem "World Fund" den mit 350 Mio. Euro größten europäischen Climate-Venture-Capital-Fund inkubiert.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Wie umfangreich ist der Aufwand, wenn ich in meiner Verwaltung verstärkt auf Ecosia setzen möchte? Gibt es typische Hürden, wenn öffentliche Einrichtungen, Unternehmen oder andere Organisationen ihre Standardsuchmaschine auf Ecosia umstellen wollen?*

OELS: Der Umstieg auf Ecosia ist denkbar einfach. Der größte Schritt ist schlicht die Entscheidung – der Rest folgt von

selbst. Die zentrale IT-Administration kann Ecosia mit wenigen Klicks als Standardsuchmaschine einrichten. Kosten entstehen dabei keine. Die Ministerien in Berlin, Brandenburg oder Niedersachsen haben das schon umgesetzt. Auch die Stadt München oder das Bundeskanzleramt. Oder Großunternehmen wie SAP und die Deutsche Telekom. All das ohne gesonderte Unterstützung – die wir aber selbstverständlich gern anbieten.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Wie messbar ist mit der Umstellung auf Ecosia der Einsatz für Nachhaltigkeit und Klimaschutz?*

OELS: Großen Organisationen stellen wir dafür ein Dashboard zur Verfügung. Damit rechnen wir die erfolgten Suchen in durchschnittlich wiederaufgeforstete Bäume um. Unternehmen nehmen dieses kostenlose Angebot gern an und nutzen es für die interne und externe Kommunikation.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Wie genau investiert Ecosia Gewinne in Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte? Und wo liegen Ihre Einsatzgebiete?*

OELS: Wir arbeiten immer mit lokalen Partnerorganisationen zusammen. Nur so konnten wir so schnell wachsen und das umfangreiche Wissen über die örtlichen Ökosysteme sowie

die Verbindung zu den Menschen vor Ort aufbauen. Dabei konzentrieren wir uns auf Biodiversity Hotspots, also gefährdete Ökosysteme mit besonders großem Artenreichtum. Ein besonderer Aspekt in vielen unserer Projekte ist Agroforst. Damit schaffen wir Systeme zur Produktion wie Kakao oder Kaffee, die Böden und Vielfalt stärken, anstatt sie zu zerstören.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Wäre es langfristig denkbar, dass Ecosia in Zukunft stärker mit kommunalen Klimaschutzprojekten in Deutschland kooperiert, etwa bei Mooren, Stadtgrün oder kommunalen Wäldern?*

OELS: Das tun wir bereits. Wir haben den Baumentscheid Berlin unterstützt und unterstützen jetzt den in München. Daneben fördern wir MoorFutures, eine Initiative aus dem Umfeld des Greifswald Moor Centrum, die Moorrenaturierung in Deutschland finanzierbar macht. Mit Skyseed haben wir 170.000 Bäume per Drohne nachgesät, um das Verfahren zu testen. Und wir helfen dabei, in Norddeutschland den Energieverbund Nord aufzubauen – eine Genossenschaft von Kommunen, die den Ausbau erneuerbarer Energien selbst in die Hand nimmt und sicherstellt, dass die finanziellen Erträge vor Ort bleiben. Unseren 250-millionsten Baum haben wir gemeinsam mit dem Bundesumweltminister auf der Wiese vor dem Bundestag gepflanzt. Kommunale Klima-



schutzprojekte in Deutschland sind also wichtig für uns, unterscheiden sich aber von den Projekten im globalen Süden.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Wie würden Sie die Rahmenbedingungen für Datenschutz und Verwaltungstauglichkeit bei Ecosia bewerten?*

OELS: Wir erleben derzeit, dass glaubwürdiger Datenschutz europäische Infrastrukturen braucht. Das höchste US Gericht hat gerade die Grundlage des EU-US Data Privacy Framework gekippt. Mit dem US Cloud Act sichert sich die US Regierung weltweiten Zugriff auf Daten bei US Unternehmen zu. Und die gleiche Regierung hat öffentlich die Zersplitterung der EU zu ihrem Ziel erklärt und mischt sich in hiesige Wahlkämpfe ein. Die großen US Suchanbieter geben persönliche Daten ihrer Nutzer:innen oder von niederländischen Beamten ohne Rechtsgrundlage in vorseilendem Gehorsam an US Behörden weiter. Oder sie sperren digitale Dienste für Richter:innen des Internationalen Strafgerichtshofs.

Für Entscheidungsträger:innen in der öffentlichen Verwaltung wird die Auswahl von US Diensten damit zum persönlichen Risiko und erfordert fortlaufende und aufwendige Impact Assessments und Dokumentationspflichten.

Ecosia war in der Vergangenheit auch vollständig von der Belieferung durch Google und Microsoft abhängig. Mittlerweile arbeiten wir aber in unserem deutsch-französischen Joint Venture am Aufbau eines europäischen Webindexes als kritische digitale Infrastruktur. Die Mehrheit unserer französischen Ergebnisse beantworten wir schon daraus. Und seit Juli spielen wir auch deutsche Ergebnisse selbst aus.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Gibt es bei Ecosia besondere Vorkehrungen gegen Desinformation, manipulative Werbung oder problematische Suchergebnisse?*

OELS: Was „problematische Suchergebnisse“ sind, ist keine einfache Frage. Das eigentliche Problem ist die Machtkonzentration: Niemals in der Geschichte der Menschheit hat es ein Medienmonopol dieser Größenordnung gege-

ben. Zwei US-Konzerne entscheiden darüber, was Milliarden Menschen als erstes zu sehen bekommen – welche Nachrichten, welche Meinungen, welche Fakten. Das ist eine demokratiepolitische Frage, keine technische. Mit ‚European Search Perspective‘ und einen eigenen europäischen Webindex schaffen wir einen weiteren, europäischen Blick auf das Web. Und damit etwas, das im Netz gerade dringend fehlt: Meinungsvielfalt durch Anbietervielfalt.

Außerdem unterliegen wir anders als unsere US Wettbewerber uneingeschränkt europäischer Regulierung. Und anders als unsere US Wettbewerber versuchen wir auch nicht, diese aktiv durch einen Sitz in Irland zu umgehen – einem Land, das das Unterlaufen europäischer Digital-Gesetze zum Standortvorteil gemacht hat.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Gerade für KI-Dienste werden wir immer mehr Kapazitäten benötigen. Welche Rolle sollten hier die Kommunen in Zukunft spielen? Und gibt es Ihrerseits weitere Ideen und neue Projekte?*

OELS: KI könnte die Suche grundlegend verändern. Wir beobachten das und arbeiten mit Nachdruck an gemeinwohlverträglichen Alternativen. Anders als die großen US-Konzerne setzen wir auf selbst gehostete, energiesparende Open-Source-Modelle mit Nachtraining auf europäischen Daten. Und wir bauen keine Monsterdatacenter, die ganze Landstriche mit ihrem Wasser- und Energiehunger belasten. Stattdessen wollen wir kleinteilig hosten – an Orten mit ausreichend Wasser und erneuerbarer Energie.

Kommunen können beim Thema KI eine aktive Rolle spielen, insbesondere solche mit Überschüssen an erneuerbarer Energie. Statt diese unter hohen Kosten in Regionen zu transportieren, die die Energiewende verschlafen, sollten sie Strom als wertvolle Ressource für eigene Industrien, wie Datacenter, nutzen. Es gilt sicherzustellen, möglichst viel Wertschöpfung vor Ort zu halten. ■



Dr. Wolfgang Oels
COO Ecosia Deutschland

RÜCKBLICK

Webinar

„Vom Kaufhaus zur Bibliothek: Wie Kommunen Greyfields erfolgreich revitalisieren“

Unter dem Titel „Vom Kaufhaus zur Bibliothek: Wie Kommunen Greyfields erfolgreich revitalisieren“ ging die Reihe „Mittendrin und gut versorgt“ des Lebensmitteleinzelhändlers Lidl und der DStGB Dienstleistungs-GmbH, mit einer digitalen Veranstaltung in die nächste Runde. Ziel der Veranstaltung war es, Kommunen konkrete Ansätze und Erfolgsfaktoren für die Umnutzung bestehender Flächen und die Zusammenarbeit mit Handel, Immobilienwirtschaft und weiteren Akteuren der Stadtentwicklung aufzuzeigen.

Bernd Düsterdiek, Beigeordneter für Gemeinde- und Stadtentwicklung beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), beleuchtete die Bedeutung von Greyfields für eine flächensparende Stadtentwicklung. Er zeigte auf, wie die Aktivierung bereits versiegelter Flächen zur nachhaltigen Innenentwicklung und zur Vermeidung zusätzlichen Flächenverbrauchs beitragen könne.

Stephan Zwierzynski, Leiter Immobilien Region Nordwest, Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co.KG, brachte die Perspektive des Lebensmitteleinzelhandels und der Immobilienwirtschaft ein. Er stellte dar, weshalb Greyfields eine wichtige Rolle für die Sicherung der Nahversorgung und die Entwicklung zukunftsfähiger Handelsstandorte spielen. Mehrere Entwicklungen seien aktuell zu erkennen: Das Einkaufsverhalten im Einzelhandel verändere sich ebenso wie die Anforderungen an Wegekettens, mit Auswirkungen auf Ansiedlung von Filialen und erhöhte Flächenanforderungen. Lidl setze bei der Planung neuer Filialen verstärkt auf Greyfields, um Flächen effizient zu nutzen und nachhaltiger zu bebauen. Ein Beispiel dafür sei die Nutzung von Karstadt-Filialen, in denen nicht mehr die gesamte Fläche genutzt wird. Dabei werden bestehende, untergenutzte oder veraltete Handelsstandorte modernisiert oder vollständig neu entwickelt, anstatt neue Freiflächen zu versiegeln.

Martin Hahn, Amtsleiter des Bauamtes der Stadt Wittenberge, stellte ein kommunales Praxisbeispiel unter



dem Titel „Neuer Magnet in Wittenberge – Die Bibliothek als Wohnzimmer der Stadtgesellschaft“ vor. Nachdem im Jahr 2021 ein ehemaliges Kaufhaus erworben worden ist, starteten im Mai 2025 die Baumaßnahmen. Im Frühjahr 2027 soll die Bibliothek fertiggestellt sein, so Hahn. Die Bibliothek werde über die klassische Bibliotheksnutzung hinaus mit Multifunktionsräumen ausgestattet und als sozialer Treffpunkt für alle Altersklassen dienen. Die Umnutzung eines ehemaligen Kaufhauses hin zu einer modernen Bibliothek zeigt exemplarisch auf, wie leerstehende Bestandsgebäude zu neuen Treffpunkten und Impulsgebern für die Innenstadtentwicklung werden können.

Anschließend ordnete Raphael Thießen, Geschäftsführer Deutscher Brownfield Verband e. V., die Reaktivierung versiegelter Flächen in den größeren Kontext der Flächenentwicklung ein. Er machte deutlich, warum die Entwicklung von Brown- und Greyfields häufig nachhaltiger ist als die Erschließung neuer Flächen auf der „grünen Wiese“. Das Problem liege oftmals in der Versorgung, Finanzierung und Nutzung dieser Flächen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, komme es insbesondere auf einen Dialog zwischen Kommunen, Handel, Gewerbetreibenden sowie den Immobilieneigentümern an.

In einer Abschlussrunde mit Moderatorin Claudia Bienek, DStGB Dienstleistungs-GmbH, wurde die Bedeutung von langfristig tragfähigen Konzepten unterstrichen. Ziel müsse sein, leerstehende Einzelhandelsimmobilien oder nicht mehr zeitgemäße Versorgungsstandorte in den Ortszentren weiterhin zu nutzen und neu zu gestalten. Solche Flächen sollen etwa für Wohnen, öffentliche Einrichtungen, Gesundheitsversorgung, Dienstleistungen oder gemischte Nutzungen revitalisiert werden, anstatt neue Flächen am Ortsrand zu versiegeln. Um diese Ziele zu erreichen, brauche es frühzeitige Kommunikation sowie Kompromissbereitschaft.

SAVE THE DATE

02. November 2026
BERLIN

BÜRGERMEISTERINNEN **GESTALTEN DEN WANDEL**

4. DEUTSCHER FRAUENKONGRESS *kommunal*

4. Frauenkongress kommunal: **"Bürgermeisterinnen gestalten den Wandel"** **am 2. November in Berlin**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) lädt gemeinsam mit der EAF Berlin, dem Deutschen Land-Frauenverband sowie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) zum 4. Frauenkongress kommunal nach Berlin ein. Die ganztägige Veranstaltung in der Landesvertretung Baden-Württemberg am 2. November 2026 richtet sich vor allem an Bürgermeisterinnen und engagierte Kommunalpolitikerinnen und bietet eine zentrale Plattform für Austausch, persönliche Vernetzung, politische Impulse und kollegialen Dialog.

Unter dem Titel „Bürgermeisterinnen gestalten den Wandel“ stellt der 4. Frauenkongress kommunal die Innovationskraft von Frauen und ihren Netzwerken in den Mittelpunkt und bringt Pionierinnen, Mentorinnen, Netzwerkerinnen und Multiplikatorinnen zusammen. Zugleich bietet die Veranstaltung einen umfangreichen Rahmen zum Austausch über Chancen und Herausforderungen des Bürgermeisterinnenamtes und greift dabei explizit auch tagesaktuelle Fragestellungen wie das Erstarken antifeministischer Strömungen sowie den Bedarf an Strategien für mehr Resilienz und mentale Gesundheit auf.

Fokusthemen:

- **Gleichstellung und Repräsentanz:** Welche strukturellen und institutionellen Veränderungen braucht es für nachhaltige politische Karrierewege?
- **Pionierarbeit:** Wie gestalten Frauen ein neues Feld für sich und für ihre Nachfolgerinnen?
- **Antifeminismus und gesellschaftliche Gegenbewegungen:** Wie kann Anfeindungen und Polarisierungen begegnet werden?
- **Gesundheit, Resilienz und mentale Belastung:** Wie lassen sich Motivation, Gesundheit und persönliche Stabilität sichern?

Programmhilights im Überblick

- Impuls + Gespräch: **Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
- Impulse + Gespräch: **Pionierarbeit von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und Medien** u.a. mit Christine Richter, Sprecherin des Berliner Senats, Petra Bentkämper, Präsidentin der Deutschen Landfrauen
- Impulse + Gespräch von und mit Bürgermeisterinnen: Wandel ermöglichen: **Rahmenbedingungen in der Kommunalpolitik zukunftsfähig gestalten**

- Impuls: Antifeminismus & Gleichstellungspolitik, Johanna Niendorf, Else -Frenkel-Brunswik-Institut
- Podiumsrunde mit Politikerinnen zu „**Ehrlichkeit, Einsamkeit & Resilienz in der Politik**“
- **Abendevent in der Bundesstiftung Gleichstellung:** Gemeinsam mit „**First Lady**“ Elke **Büdenbender** und einer Delegation französischer Bürgermeisterinnen sowie Expertinnen für Paritätsgesetzgebung in Deutschland und Frankreich werden wir im Rahmen eines Get-together zu Austausch und Catering zusammenkommen.

Das vollständige Programm findet sich in Kürze unter <https://www.dstgb.de/4-frauenkongress-kommunal>

Anmeldung

Anmeldung ist möglich unter:

Veranstalter & Partner

Der „Frauenkongress kommunal“ findet bereits zum 4. Mal statt. Veranstalter ist der DStGB gemeinsam mit der EAF Berlin und der Deutsche LandFrauenverband mit Unterstützung des Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Frauenkongress ist eingebettet in das Projekt „Frauen.Vielfalt.Politik“.



HINWEIS

Frauen.Vielfalt.Politik – Digitale Veranstaltung zu den Auswirkungen von Antifeminismus auf Kommunalpolitik

Welche Gegenstrategien können Betroffene antifeministischer Attacken einsetzen, um sich zu schützen und adäquat zu reagieren? Die EAF Berlin lädt für den 29. September im Projekt Frauen.Vielfalt.Politik. zu einer kostenfreien digitalen Veranstaltung zum Thema Antifeminismus in ländlichen Räumen ein. Der DStGB ist Unterstützer und aktives Beiratsmitglied im Projekt.

Bei der digitalen Veranstaltung am 29.09.2026 (18:00 bis 19:45 Uhr) zum Thema Antifeminismus werden die Kennzeichen von antifeministischen Bewegungen und Ideologien in den Blick genommen. Zudem wird den Fragen nachgegangen, ob es in ländlichen Räumen einen höheren Verbreitungsgrad gibt, wie sich Antifeminismus in der Kommunalpolitik zeigt und welche Gegenstrategien Betroffene antifeministischer Attacken einsetzen können, um sich zu schützen und adäquat zu reagieren. In einem ersten Input nimmt Christopher Fritzsche von der Universität Marburg eine theoretische Einordnung des Phänomens Antifeminismus vor und zeigt am Beispiel der kommunalen Gleichstellungsarbeit auf, wie sich dieser auf der Ebene der Kom-

munalpolitik auswirkt. Wiebke Eltze wird anschließend Hinweise und Tipps geben, wie antifeministischen Angriffen konkret begegnet werden kann.

Hintergrund: Frauen.Vielfalt.Politik

Frauen.Vielfalt.Politik. ist eine bundesweite und parteiübergreifende Kontaktstelle für alle, die in der Kommunalpolitik etwas verändern wollen. Information, Beratung, Best Practices und Vernetzung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kommunalpolitik richten sich vor allem an Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Gleichstellungsbeauftragte, Verwaltungen, Verbände und Parteien, die vor Ort Veränderungen anstoßen möchten.

Frauen.Vielfalt.Politik. wird von der EAF Berlin in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband e. V. (dlv) durchgeführt und zunächst bis 2027 vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert. Das Projekt wird von einem Beirat begleitet, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft engagieren. Der DStGB ist ebenfalls im Beirat vertreten.

Programm | Anmeldung



NEUES AUS DEM OZG

SPORTSTÄTTEN- BELEGUNGSMANAGEMENT

FÜR DIE KOMMUNALE SPORTINFRASTRUKTUR

Dr. Gerwin-Lutz Reinink | Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Kommunale Sportstätten erfüllen eine tragende Funktion in der Gesellschaft. Sie sind Orte der Begegnung, der Gesundheitsförderung und des gemeinschaftlichen Lebens, genutzt von Schulen, Sportvereinen, dem Ehrenamt und einer Vielzahl weiterer Akteure. Die Vergabe von Nutzungszeiten ist in der Praxis eine anspruchsvolle organisatorische Aufgabe angesichts des großen Bedarfs. Vielerorts erfordert die Koordinierung der Belegung und Nutzung von Sportanlagen einen erheblichen manuellen Aufwand auf Seiten der Verwaltung.

Der Onlinezugangsgesetz (OZG)-konforme Onlinedienst „Sportstättenbelegungsmanagement“ (kurz: SBM) wurde im OZG-Themenfeld „Engagement & Hobby“ unter anderem unter Beteiligung mehrerer Länder, der kommunalen Spitzenverbände sowie Fachverbänden unter der Federführung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen entwi-

kelt und schafft hierfür eine effiziente digitale Lösung. Der Onlinedienst entsteht unter der Projektleitung der d-NRW, Anstalt des öffentlichen Rechts. Die d-NRW ist verantwortlich für die gemeinsame Digitalisierung von Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen und bringt technische Expertise sowie langjährige Erfahrung im Betrieb kommunaler Onlinedienste in das Projekt ein.

ZIELSETZUNG DES SPORTSTÄTTEN- BELEGUNGSMANAGEMENTS

Das SBM ist eine gemäß OZG entwickelte medienbruchfreie und nutzungsfreundliche Verwaltungslösung zur strukturierten Organisation der Belegung und Nutzung kommunaler Sportanlagen. Es unterstützt Verwaltungen dabei, Anfragen einheitlich zu erfassen und Belegungen transparent abzubilden.



Das Ergebnis ist eine spürbare Entlastung: Verwaltungsmitarbeitende gewinnen einen Überblick über die belegten Sportstätten und die verfügbaren Kapazitäten werden besser ausgeschöpft. Externe Antragsteller, ob Verein, Schule oder sonstige Institutionen, können Belegungszeiten ideal online verwalten.

DIGITALISIERUNG ALS DAUERAUFGABE – EFA ALS STRUKTURELLE ANTWORT

Das „Einer-für-Alle“(EFA)-Prinzip beschreibt einen zentralen Ansatz der Verwaltungsdigitalisierung: Digitale Leistungen werden in einem Land entwickelt und anschließend anderen Ländern zur Nachnutzung angeboten. Die Umsetzung des OZG und insbesondere die Bereitstellung solcher EFA-Leistungen sind dabei keine einmaligen Projekte, sondern eine kontinuierliche Daueraufgabe.

Verwaltungsdigitalisierung entwickelt sich stetig weiter: Anforderungen ändern sich, Schnittstellen müssen aktualisiert werden und neue Leistungen kommen hinzu. Kommunen, die frühzeitig auf nachnutzbare Lösungen setzen, positionieren sich dabei strukturell besser, denn sie profitieren nicht nur einmalig von einer fertigen Anwendung, sondern von einem belastbaren Ökosystem, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird.



Dr. Gerwin-Lutz Reinink
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

» Das SBM ist eine gemäß OZG entwickelte medienbruchfreie und nutzungsfreundliche Verwaltungslösung zur strukturierten Organisation der Belegung und Nutzung kommunaler Sportanlagen. Es unterstützt Verwaltungen dabei, Anfragen einheitlich zu erfassen und Belegungen transparent abzubilden.«

» Kommunen, die frühzeitig auf nachnutzbare Lösungen setzen, positionieren sich dabei strukturell besser, denn sie profitieren nicht nur einmalig von einer fertigen Anwendung, sondern von einem belastbaren Ökosystem, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird.«

KOSTENTRANSPARENZ ALS PLANUNGSGRUNDLAGE

Ein verantwortungsvoller Umgang mit kommunalen Ressourcen setzt voraus, dass Digitalisierungsvorhaben auf einer soliden Finanzierungsbasis stehen. Auch für das Sportstättenbelegungsmanagement ist daher ein transparentes Kostenmodell vorgesehen, das die Anforderungen der EfA-Nachnutzung und der OZG-konformen Umsetzung berücksichtigt.

Das SBM steht in Kürze auf dem sogenannten EfA-Marktplatz zur Verfügung. Dieser ist unter marktplatz.govdigital.de verfügbar und wird von govdigital im Auftrag des IT-Planungsrats als zentrale Plattform für die Nachnutzung von EfA-Leistungen betrieben. Für interessierte Kommunen eröffnet sich damit die Möglichkeit nach einmaliger Registrierung und Akkreditierung, auf eine bereits entwickelte Lösung zurückzugreifen und das Ökosystem für die zukünftige Pflege und Weiterentwicklung zu nutzen.

Der Marktplatz für EfA-Leistungen ist inzwischen als zentrale Nachnutzungsplattform im Produktportfolio des IT-Planungsrats verankert, Leistungen werden dort auf Grundlage standardisierter Verträge bereitgestellt und bestellt. Für die kommunale Praxis ist dabei wesentlich, dass Nachnutzung nicht nur technisch, sondern auch rechtlich und finanziell strukturiert erfolgt. Die konkreten Konditionen werden im Rahmen des Nachnutzungsprozesses über den EfA-Marktplatz sowie in direkter Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpersonen kommuniziert. Interessierte Kommunen erhalten auf diesem Weg frühzeitig die Planungssicherheit, die für eine fundierte Entscheidung erforderlich ist. ■



Weiterführende Informationen und Kontakt

Das SBM ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie Verwaltungsdigitalisierung wirkt, wenn fachliche Zuständigkeit, technische Umsetzungskompetenz und ein consequentes Nachnutzungsprinzip ineinandergreifen. Es steht dabei exemplarisch für ein Verständnis von Digitalisierung, das nicht im Projektabschluss endet, sondern auf nachhaltige Strukturen und langfristige Weiterentwicklung ausgerichtet ist. Städte und Gemeinden sind eingeladen, die Möglichkeiten einer Nachnutzung frühzeitig zu prüfen.

Für inhaltliche und strategische Fragen zur OZG-Leistung „Sportförderung“ steht die Themenfeldfederführung in der Staatskanzlei als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Für alle Fragen rund um den Onlinedienst, den Betrieb und die technische Umsetzung ist die d-NRW AöR als Projektleitung erster Ansprechpartner:
sbm-support@digitales.nrw.de

Über den Autor

Dr. Gerwin-Lutz Reinink ist Referatsleiter des Referates III 6 – Inklusion und Integration, Sport und Wissenschaft und Leiter der Projektgruppe Onlinezugangsgesetz - Themenfeldfederführung „Engagement & Hobby“ in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.



KI-GESTÜTZTES MOBILITÄTS- UND VERKEHRSMANAGEMENT FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT & EINEN STAR- KEN UMWELTSCHUTZ IN DEN KOMMUNEN

Markus Wartha | AIAMO

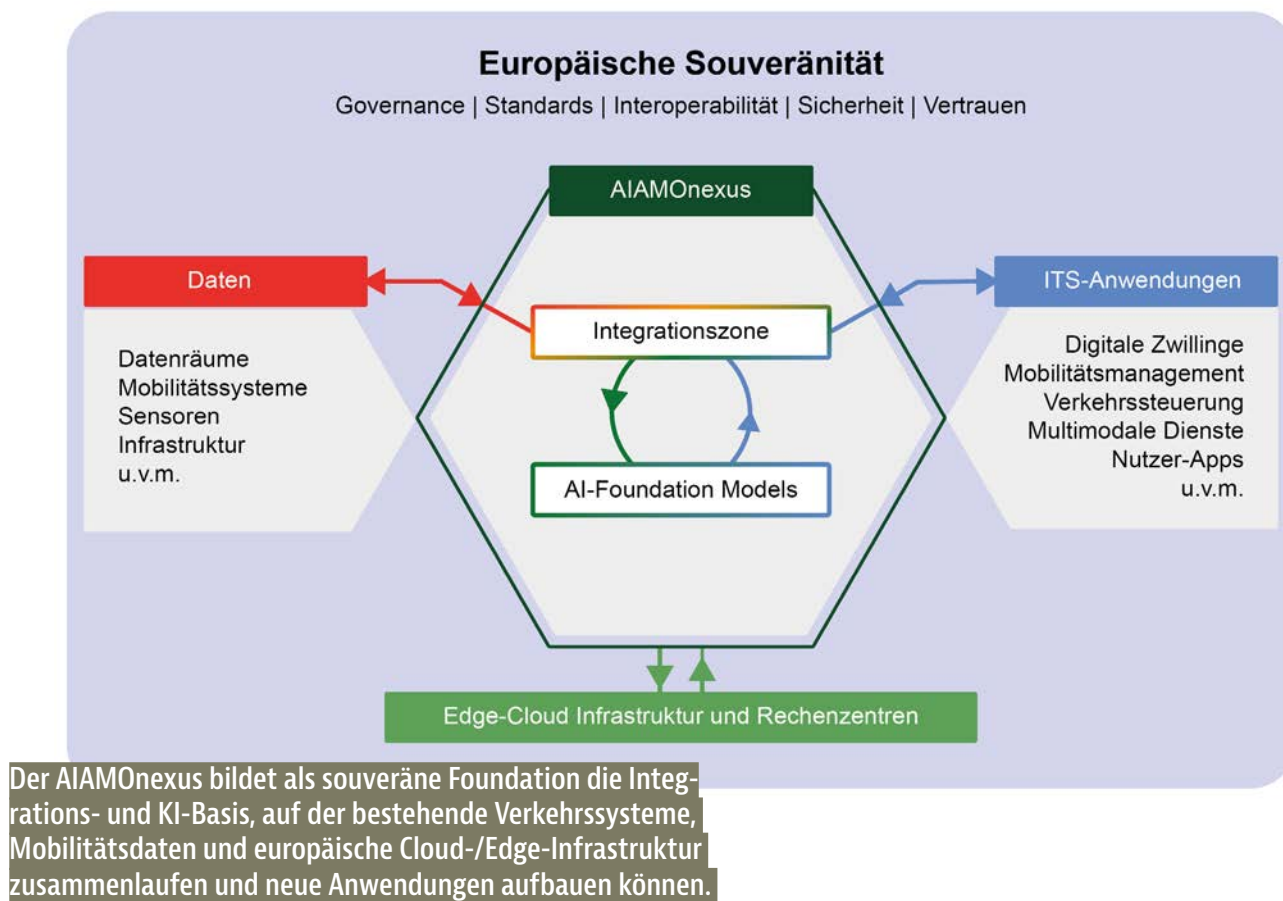
Städte und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, Mobilitätsangebote leistungsfähig, nachhaltig und wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Das Forschungsprojekt AIAMO zeigt, welche Möglichkeiten Künstliche Intelligenz (KI) hierfür bietet. Mit dem Start des Pilotbetriebs in Leipzig und der weiteren Umsetzung in Landau in der Pfalz beginnt nun eine neue Projektphase: Erstmals werden die entwickelten Lösungen unter realen Bedingungen erprobt und ihre Wirkung für die kommunale Praxis sichtbar.

KOMMUNALE MOBILITÄT NEU DENKEN

Mobilität zählt zu den zentralen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie beeinflusst nicht nur die Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsorten, sondern auch Luftqualität, Lärmentwicklung, Verkehrssicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität der Menschen vor Ort.

Gleichzeitig stehen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, immer mehr und teilweise gegenläufige Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Leistungsfähige Verkehrsnetze, Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärmreduktion, ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), die Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie neue Mobilitätsangebote müssen gemeinsam betrachtet und aufeinander abgestimmt werden.

Hinzu kommen kurzfristige Ereignisse wie Baustellen, Großveranstaltungen oder witterungsbedingte Verkehrssituationen, auf die Kommunen schnell und fundiert reagieren müssen. Entscheidungen betreffen dabei längst nicht mehr nur einzelne Fachbereiche. Verkehrsplanung, Umwelt, Infrastruktur, ÖPNV und Verwaltung arbeiten gemeinsam an den Aufgabenstellungen. Damit steigen die Anforderungen an die Entscheidungsgrundlagen, u. a. an die Datenbasis, -verfügbarkeit und -qualität.



Viele Städte und Gemeinden verfügen bereits über umfangreiche Informationen aus Verkehrsmanagementsystemen, Lichtsignalanlagen, Umweltmessnetzen, dem öffentlichen Verkehr oder weiteren Datenquellen. Diese Daten entstehen jedoch häufig in voneinander getrennten Systemen und können bislang nur eingeschränkt gemeinsam genutzt werden. Wertvolle Erkenntnisse bleiben dadurch ungenutzt.

Genau hier setzt das Forschungsprojekt AIAMO an. Ziel ist es, vorhandene Daten, Systeme und Anwendungen intelligent zusammenzuführen und Künstliche Intelligenz dort einzusetzen, wo sie Kommunen einen konkreten Mehrwert bietet. AIAMO verfolgt dabei einen integrierten Ansatz, der bestehende Infrastrukturen nutzt, unterschiedliche Datenquellen zusammenführt und eine gemeinsame Grundlage für kommunale Entscheidungen schafft. Dies folgt dem Prinzip des Decision Driven Data Making: Daten werden nicht um ihrer selbst willen zusammengeführt, sondern gezielt so aufbereitet und verknüpft, wie sie für die jeweils zu treffende Entscheidung benötigt werden.

VON EINZELNEN ANWENDUNGEN ZUM INTEGRIERTEN GESAMTSYSTEM

Die Digitalisierung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements hat in den vergangenen Jahren zahlreiche spezialisierte Anwendungen hervorgebracht. Verkehrsmanagementsysteme, Umweltmessnetze, Digitale Zwillinge oder Anwendungen des öffentlichen Verkehrs unterstützen bereits heute unterschiedliche Aufgaben in Städten und Gemeinden. Ihr Potenzial entfalten diese Lösungen jedoch erst dann, wenn sie auf einer gemeinsamen Grundlage zusammenwirken und Informationen über Fach- und Systemgrenzen hinweg nutzbar werden.

Genau diesen integrierten Ansatz verfolgt AIAMO: Im Mittelpunkt steht eine gemeinsame technische Grundlage, die Daten aus unterschiedlichen Quellen verknüpft, harmonisiert und in einer gemeinsamen semantischen Struktur verfügbar macht – der AIAMOnexus. Darauf aufbauend können KI-Anwendungen Informationen aus Verkehr, Umwelt,



Das ITS Germany und AIAMO Team beim Deutschen Kommunalkongress 2025. V.l.n.r. Katrin Reiter, Eventmanagement AIAMO, Philip Klein, Leiter der ITS Germany Geschäftsstelle, Markus Wartha, Präsident ITS Germany e.V. und Konsortialführer von AIAMO und Maximilian Apel, Projektmanager AIAMO



öffentlichem Verkehr und weiteren Bereichen gemeinsam auswerten und für Analysen, Prognosen sowie Entscheidungsvorbereitungen nutzen.

Der AIAMOnexus schafft die Voraussetzungen dafür, dass bestehende Anwendungen interoperabel zusammenarbeiten und neue KI-Lösungen schrittweise integriert werden können. Gleichzeitig berücksichtigt die Architektur die Anforderungen an kommunale Datenhoheit, digitale Souveränität sowie die europäischen Vorgaben u. a. des Data Act und des AI Act. Auf diese Weise entsteht keine neue Plattform neben bestehenden Angeboten, sondern eine gemeinsame Integrationszone und KI-Foundation Modelle als technische Basisarchitektur des AIAMO Ökosystems, die vorhandene Datenräume und Lösungen intelligent miteinander verbindet und ihre Nutzung vereinfacht.

DER PRAXISTEST: KI IM KOMMUNALEN EINSATZ

Mit dem Start des Pilotbetriebs in Leipzig und der weiteren Umsetzung in Landau in der Pfalz erreicht AIAMO eine neue Projektphase. Erstmals werden die entwickelten Lösungen unter realen Bedingungen eingesetzt und gemeinsam mit den beteiligten Kommunen er-

» *Digitale Zwillinge, KI-gestützte Datenerstellung und simulationsbasierte Analysen ermöglichen es, Maßnahmen bereits vor ihrer Umsetzung zu bewerten, Zielkonflikte transparenter abzuwägen und ihre Auswirkungen auf Verkehrsfluss, Luftqualität und Umweltbelastungen besser einzuschätzen.«*



Markus Wartha
Präsident ITS Germany e. V. und
Konsortialführer AIAMO

probt. Die beiden Pilotregionen unterscheiden sich bewusst in ihrer Größe, ihren verkehrlichen Rahmenbedingungen und ihren Aufgabenstellungen. Gerade diese unterschiedlichen Ausgangslagen ermöglichen wichtige Erkenntnisse für die Übertragbarkeit der entwickelten Lösungen auf weitere Städte und Gemeinden.

In **Leipzig** liegt der Schwerpunkt auf einem umweltsensitiven Mobilitätsmanagement. Grundlage bilden unter anderem ein Umweltmessnetz, Digitale Zwillinge für Verkehr und Umwelt sowie KI-gestützte Analysen und Prognosen. Sie ermöglichen es, unterschiedliche Verkehrsszenarien zu bewerten und deren Auswirkungen auf Verkehrsfluss und Luftqualität bereits im Vorfeld abzuschätzen. So können Maßnahmen gezielter geplant und ihre Wirkungen besser bewertet werden. Gleichzeitig unterstützen die gewonnenen Erkenntnisse Kommunen dabei, die ab 2030 geltenden europäischen Luftqualitätsgrenzwerte einzuhalten.

Landau in der Pfalz verfolgt einen anderen Schwerpunkt. Hier werden die entwickelten Anwendungen schrittweise in bestehende kommunale Strukturen integriert. Bereits vorhandene Verkehrsmanagementsysteme werden gezielt um KI-gestützte Funktionen ergänzt. Dazu gehören unter anderem intelli-

gente Verfahren zur Lichtsignalsteuerung, die Berücksichtigung der Verkehrssicherheit von Schulwegen und Buspriorisierung sowie Lösungen für die besonderen Anforderungen an Bahnübergängen. Gleichzeitig erfolgt die schrittweise Übergabe der Anwendungen an die Stadt und damit der Transfer in den kommunalen Regelbetrieb.

Beide Pilotregionen zeigen, dass der Mehrwert KI-gestützten Mobilitätsmanagements nicht in einzelnen Anwendungen liegt. Entscheidend ist das Zusammenspiel bestehender Infrastrukturen, verfügbarer Daten und neuer KI-gestützter Lösungen. Erst dadurch entstehen die Voraussetzungen, komplexe Mobilitätsaufgaben ganzheitlich zu betrachten und Entscheidungen auf einer fundierten Grundlage zu treffen.

ÜBERTRAGBARE LÖSUNGEN FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Die Erfahrungen aus Leipzig und Landau zeigen, dass KI-gestütztes Mobilitäts- und Verkehrsmanagement Kommunen dabei unterstützt, auf einer fundierten Datengrundlage bessere Entscheidungen zu treffen. Digitale Zwillinge, KI-gestützte Datenerstellung und simulationsbasierte Analysen ermöglichen es, Maßnahmen bereits vor ihrer Umsetzung zu bewerten, Zielkonflikte transparenter abzuwägen und ihre Auswirkungen auf Verkehrsfluss, Luftqualität und Umweltbelastungen besser einzuschätzen.

Gleichzeitig entstehen neue Möglichkeiten, Situationen besser zu verstehen, Entwicklungen vorherzusagen, Abläufe zu optimieren und Verantwortliche in Planung, Betrieb, Service und Leitstellen bei Entscheidungen zu unterstützen. Auf dieser Grundlage können Verkehrsmaßnahmen nicht nur hinsichtlich ihrer verkehrlichen Wirkung bewertet werden, sondern auch im Hinblick auf Luftqualität und Umweltziele. Umweltinformationen werden damit systematisch in operative Steuerungsprozesse eingebunden.

Mit den Pilotregionen Leipzig und Landau liegen erstmals praktische Erfahrungen für diesen Ansatz vor. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Weiterentwicklung der Anwendungen einfließen. So trägt AIAMO dazu bei, KI-gestütztes Mobilitäts- und Verkehrsmanagement als wirksames Instrument für mehr Lebensqualität und einen besseren Umweltschutz in den Kommunen zu etablieren. ■

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Über AIAMO

Das Forschungsprojekt AIAMO verbindet die neuesten Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz (KI) mit konkreten, praktischen Anwendungen im Bereich der inter- und multimodalen Mobilität. Es zielt darauf ab, Mobilitätsdaten effizient zu nutzen, um die Verkehrssteuerung in Städten und ländlichen Regionen zu optimieren, den CO₂-Ausstoß zu minimieren und gleichzeitig die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. AIAMO entwickelt und nutzt KI-Modelle zur Analyse und Optimierung von Mobilitätsdaten. Durch die Einbindung bisher ungenutzter Daten sowie deren intelligenten Vernetzung und Analyse, werden neue Möglichkeiten für die nachhaltige Mobilität eröffnet.

Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) in Höhe von 16,7 Millionen Euro. Das durch ITS Germany e.V. geführte Konsortium von 14 Partnern aus Wissenschaft, Forschung und Industrie – T-Systems, Theis Consult, Fraunhofer IML, Bosch, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Helmholtz Zentrum für Umweltforschung, highQ, FKFS, TEQYARD, Yunex Traffic, Swarco sowie Schlothauer & Wauer – entwickelt innovative Lösungen, die urbane und ländlich geprägte Mobilitätsbedürfnisse gleichermaßen abdecken.

Kontakt

Projektbüro AIAMO

Tel.: +49 241 94580550

E-Mail: info@aiamo.de

AIAMO: www.aiamo.de



„Auf dem HLPF in New York wurde einmal mehr deutlich: Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bleiben graue Theorie, wenn wir sie nicht lokal mit Leben füllen.“



LOKALE PARTNERSCHAFTEN, GLOBALE WIRKUNGEN LEHREN AUS LAMSPRINGE UND AMAHLATHI

Ingmar Heinz | Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik

Wie werden globale Nachhaltigkeitsziele vor Ort mit Leben gefüllt? Die Partnerschaft zwischen der niedersächsischen Gemeinde Lamspringe und der südafrikanischen Gemeinde Amahlathi zeigt, wie internationale Zusammenarbeit, strategische Nachhaltigkeitsarbeit und aktive Bürgerbeteiligung dazu beitragen können, globale Ziele in konkrete lokale Maßnahmen zu übersetzen.

EINE LOKALE GESCHICHTE FÜR EIN GLOBALES FORUM

Ein Wanderweg mag wie ein bescheidener Ausgangspunkt für eine globale Geschichte erscheinen. Doch in Lamspringe, einer ländlichen Gemeinde mit etwa 5000 Einwohnern in Niedersachsen, ist ein "SDG-Wanderweg" geplant, um die Partnerschaft mit der Gemeinde Amahlathi in Südafrika in den Fokus zu rücken. Entlang verschiedener Stationen sollen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) anhand konkreter Beispiele aus beiden

Kommunen vorgestellt werden. Mehrsprachige Informationen und digitale Angebote zeigen, wie eng lokale Herausforderungen mit globalen Entwicklungen verbunden sind oder welche Bedeutung internationale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung haben. Indem er zwei, tausende Kilometer voneinander entfernte Gemeinden symbolisch verbindet, führt der Weg die SDGs von den Konferenzsälen zu den Orten, an denen sie letztlich einen Unterschied machen müssen: Straßen, Schulen, öffentliche Räume und Rathäuser.



Ingmar Heinz
Koordinator für kommunale
Entwicklungspolitik

Oft wird Nachhaltigkeit als Aufgabe nationaler Regierungen oder internationaler Organisationen wahrgenommen. Doch laut OECD können rund zwei Drittel der 169 Unterziele der Agenda 2030 ohne die Beteiligung lokaler und regionaler Regierungen nicht erreicht werden. Ihr Erfolg entscheidet sich daher auch an Orten wie Lamspringe und Amahlathi.

VON DER NACHHALTIGEN KOMMUNE ZUR INTERNATIONALEN PARTNERSCHAFT

In Lamspringe beschäftigen wir uns seit mehreren Jahren systematisch mit der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele. Im Jahr 2019 wurde die Gemeinde als 100. Mitglied in den Club der Agenda-2030-Kommunen aufgenommen – ein Netzwerk, das deutsche Gemeinden zusammenbringt, die sich der lokalen Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet haben. Als eine von zwölf Modellkommunen im Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen“ richteten wir unsere kommunale Entwicklung an den SDGs aus und erarbeiteten eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie, die später vom Gemeinderat verabschiedet wurde.



„Unsere Partnerschaft zwischen Lamspringe und Amahlathi zeigt eindrucksvoll, was Lokalisierung der SDGs bedeutet. Wir begegnen uns auf Augenhöhe, lernen voneinander und packen globale Herausforderungen gemeinsam an.“

Dabei wurde deutlich, dass Nachhaltigkeit nicht allein eine Aufgabe der Verwaltung ist. Sie betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und lebt vom Engagement unterschiedlicher Akteure. Deshalb etablierte sich ein Steuerungskreis, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Schulen, Kirchen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam an Zukunftsfragen arbeiten. Hier werden globale Themen auf die lokale Ebene heruntergebrochen: Wie kann nachhaltige Beschaffung gestärkt werden? Und wie können unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse in kommunale Entscheidungen einfließen?

Auf dieser Grundlage entstand auch die Partnerschaft mit Amahlathi in der südafrikanischen Provinz Eastern Cape. Es ist die erste kommunale Partnerschaft Lamspringes außerhalb Deutschlands. Unterstützt durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) entwickelte sich der Austausch innerhalb weniger Jahre von ersten Gesprächen zu einer aktiven Zusammenarbeit mit regelmäßigen Begegnungen, gemeinsamen Projekten und gegenseitigem Lernen.

INSTRUMENT DES GEGENSEITIGEN LERNENS

Ein wichtiger Baustein unserer Nachhaltigkeitsarbeit ist der sogenannte Voluntary Local Review (VLR). Mit diesen freiwilligen Berichten dokumentieren und kommunizieren Kommunen ihre Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs. Ein VLR ist aber mehr als ein technischer Bericht, sondern er hält einer Gemeinde einen Spiegel vor. Er fordert die lokalen Behörden auf, ehrlich zu betrachten, wo sie stehen, welche Gruppen von ihren Maßnahmen profitieren und wessen Bedürfnisse noch übersehen werden. Lamspringe nutzt dieses Instrument bereits zur Reflexion seiner Nachhaltigkeitsarbeit.

Amahlathi wiederum ist unserem Beispiel gefolgt und hat seinen eigenen VLR veröffentlicht. Wenn zwei Partnergemeinden dieses Instrument nutzen, schaffen VLRs damit eine gemeinsame Sprache für nachhaltige Entwicklung und stärken den internationalen Austausch auf Augenhöhe. Der Zweck ist aber nicht, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen, sondern ähnliche Fragen zu stellen: Was funktioniert eigentlich? Wer profitiert? Wo sind weitere Maßnahmen nötig?

DIE BEDEUTUNG KOMMUNALER PERSPEKTIVEN BEIM HLPF

Unsere Erfahrungen verdeutlichen, warum Kommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 spielen. Das High-Level Political Forum (HLPF) in New York – die zentrale Plattform der UN zur Überprüfung des Fortschritts der SDGs – konzentrierte sich dieses Jahr auf Ziele, die zutiefst lokal sind: sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17).



Übergabe unseres Voluntary Local Review durch Bürgermeister Andreas Humbert an UN-Generalsekretär António Guterres

Neben Großstädten wie Heidelberg und Saarbrücken konnte auch Lamspringe seine Erfahrungen in New York einbringen. Ein besonderer Höhepunkt war die Übergabe unseres VLR durch Bürgermeister Andreas Humbert an UN-Generalsekretär António Guterres. Die Übergabe verdeutlicht, dass kommunales Engagement weiter international sichtbar sein muss – denn wir bringen praktische Erfahrung, politische und administrative Verantwortung sowie den engen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mit. Deshalb sollten Kommunen systematisch in internationale Prozesse einbezogen, anerkannt und unterstützt werden – und nicht nur konsultiert, nachdem wichtige Entscheidungen bereits getroffen wurden.

LOKALE VERANKERUNG UND GLOBALE VERANTWORTUNG

Die zentrale Erkenntnis aus unserer Zusammenarbeit mit Amahlati lautet daher: Die Agenda 2030 wird nur dann erfolgreich sein, wenn globale Ziele lokal verankert und gemeinsam gestaltet werden. Internationale Foren wie das HLPF können dafür wichtige Impulse geben. Die eigentliche Umsetzung geschieht jedoch in den Kommunen – in Rathäusern, Schulen, Vereinen, Partnerschaften und im täglichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Dort entscheidet sich, ob aus globalen Zielen konkrete Veränderungen werden.

Und manchmal beginnt eine globale Transformation mit etwas so Alltäglichem wie einem Spaziergang. ■



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Die Überschrift dieser Reihe mit dem Titel „Brüsseler Gerüchte“ lebt gedanklich gesehen von einem Tripelansatz; einem Ansatz, bei dem logisch das eine aus dem anderen und dann das Dritte folgt, und zwar basierend auf einer Abstufung von konkret zu interpretierend. Was soll das konkret aussagen? In diesem Format werden kommunalrelevante Themen der Europapolitik aufgegriffen und kurz beschrieben. Danach wird sich der Analyse der Beweggründe derjenigen gewidmet, die das Thema in die Diskussion und zur Abstimmung bringen und danach wird das Ganze aus kommunaler Sicht beurteilt. Während sich die Fixierung und Beschreibung auf konkrete und damit beweisbare Fakten stützt, kommen wir beim zweiten Teil, der Analyse, zu zwar nachvollziehbaren, aber doch schon eher interessensgeleiteten Betrachtungen. Die Beurteilung aus kommunaler Sicht ist dann fast schon reine Meinung, allerdings faktenbasiert, und keine neutrale Analyse. So muss es auch sein, denn der DStGB ist kein wissenschaftliches Institut zur Begutachtung von Gesetzesinitiativen oder politischen Initiativen, sondern ein kommunaler Interessensverband. Die Brüsseler Gerüchte stehen in dieser Tradition. Deshalb – so hofft der Autor – sind sie auch hilfreich für zukunftsorientierte Lösungen und erhöhen natürlich auch oft den Reiz eines Textes.

Heute wollen wir uns mit unseren Themen nur kurz der Abteilung „Fixierung und Beschreibung“ widmen. Erstens weil sie schon in früheren Folgen der Reihe behandelt worden sind und zweitens, um Platz zu sparen. Man muss ja als guter Kollege der Chefredakteurin und ihren Layoutern immer hilfreich zur Seite stehen. Drittens aber auch, weil in den letzten Wochen die EU-Kommission der kommunalen Seite Angebote und Informationen übermittelt hat, die einer besonderen Interpretation und Stellungnahme würdig sind. Inhaltlich handelt es sich hier um die Reform des öffentlichen Auftragswesens, dessen Novellierung in den ersten Septembertagen veröffentlicht wird sowie um die so genannte Kommunale Abwasserrichtlinie. Die ist eigentlich schon verabschiedet, aber man will von interessierter Seite an ihr rütteln. Beide Themen sind in dieser Aufsatzreihe schon mehrmals besprochen worden. Kernargumente der lokalen Seite beim öffentlichen Auftragswesen sind die Schlagworte „Praktikabilität der Verfahren, d.h. vor allem schnelle Umsetzung, Beachtung kommunaler Vorrechte und keine Ausdehnung der so genannten „nachhaltigen“ Kriterien (Sozial und Umwelt)“. Bei der Abwasserrichtlinie lautet die kommunale These folgendermaßen: Wenn keine Herstellerverantwortung der Wirtschaft, d. h. finanzielle Beteiligung



bei der Entsorgung von gefährlichen Stoffen im Abwasser übernommen wird, dann ist keine ausreichende Reinigung durch die Kommunen möglich, z.B. durch die Installation einer Vierten Reinigungsstufe. Diese Positionen sind dem EP und der EU-Kommission und auch sonst jedem, den es interessiert oder nicht, mittlerweile von der kommunalen Seite mitgeteilt worden. Insofern ist formal alles ok.

Doch jetzt kommen wir in den Bereich der Interpretation, wenn man so will, in das Reich der Gerüchte. Thema 1: Die EU-Kommission weiß, dass das öffentliche Auftragswesen für die deutsche kommunale Selbstverwaltung eine große Sache ist, organisatorisch und finanziell. Weiter weiß sie, dass das Gesetzesvorhaben kompliziert ist. Es kommt auf jedes Detail an. Man muss also mit Bedacht handeln und die Experten vor Ort fragen. Aus diesen Gründen hat sie deshalb auch die kommunalen Experten und Expertinnen des öffentlichen Auftragswesens zu einem hochkarätigen Gespräch nach Berlin geladen, um vorab die Dinge noch einmal mündlich zu klären. Das freut den DStGB natürlich sehr und zeigt auch, dass die Lobbyarbeit in Brüssel und Berlin ihre Früchte trägt. Doch wo liegt vielleicht ein weiterer Hintergrund des Handelns der EU-Kommission? Es kann ja nicht nur an der Kompliziertheit des Problems oder der Sachkenntnis der kommunalen Seite liegen. Nach Einschätzung des Autors liegt das daran, dass der Kommission mittlerweile – auch durch die deutsche Bundesregierung verdeutlicht – noch klarer als bisher geworden ist, dass eine der Stellschrauben, um die maue wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland voranzubringen, eben das öffentliche Auftragswesen ist. U.a. ist es das also, was dem Wunsch der Kommission nach Absprache zur Beschleunigung und damit Entbürokratisierung des öffentlichen Auftragswesens zu Grunde liegt. Dem ist von kommunaler Seite eigentlich nichts entgegenzusetzen. Wer will ein solches Vorgehen nicht und wer stimmt einem solchen Ziel nicht zu? Keiner. Jedoch – eine Bemerkung – und hier beginnt die Lobbyarbeit an sich – sei dann doch hinzuzufügt. Die auch von den Kommunen gewünschte Vereinfachung und Beschleunigung darf nicht erreicht werden, indem man die Rolle der Kommunen und ihre Kontrollrechte in dem Verfahren tendenziell marginalisiert oder, noch schlimmer, ihre Monopolstellung in den Bereichen „Inhouse-Geschäfte oder Interkommuna-

le Zusammenarbeit (IKZ)“ aushöhlt. Auch das kann in dem Reformprozess, der – noch einmal – von den Kommunen begrüßt wird, herauskommen. Und genau das wird auch – jedenfalls vom DStGB – in dem Gespräch mit der EU-Kommission thematisiert werden.

Zweiter Fall: Die Europäische Kommission hat u.a. den kommunalen Interessenvertretungen in Brüssel einen Brief geschrieben, indem man darauf hinweist, dass sie auf Grund der Änderungsvorschläge seitens des EP, aber auch anderer Interessensverbände sich die schon verabschiedete Abwasserrichtlinie (KARL) noch einmal anschauen will. Kernproblem ist hier, dass sich in erster Linie die Pharmazie- und die Chemieindustrie Europas gegen evtl. hohe Kosten aus der Herstellerverantwortung (s.o.), die in der Richtlinie festgelegt ist, stemmen. Von „hinten“ herum droht man bei Beibehaltung des Status quo mit Lieferengpässen durch Produktionsverlagerungen und ähnlichem. Die EU-Kommission reagiert jetzt – wie alle Diplomaten – freundlich und tendenziell offen. Der Brief hätte von Metternich oder Talleyrand geschrieben sein können. Eines fällt jedoch in seiner Klarheit auf. Die EU-Kommission in der Person von Frau Roswell, der schwedischen Kommissarin, zeigt ein relativ großes Verständnis dafür, dass insbesondere der Geschäftsgrundlage der Pharmazieindustrie Rechnung getragen wird, d.h. im Klartext: Es sollen immer genügend Medikamente in der EU verfügbar sein (availability), man soll sie sich leisten können (affordability) und der Zugang für alle soll gewährleistet sein (accessibility). Dafür werde man alles noch einmal hinterfragen und weitere wissenschaftliche Expertise heranziehen. Ist dies nicht der Fall, dann – so die Interpretation der Brüsseler Gerüchte – könnte man sich das Ganze mit der Herstellerverordnung noch einmal überlegen. Was bedeutet das für die deutschen Kommunen? Zunächst einmal Vorsicht! U.U. ist die Finanzierung einer vierten Reinigungsstufe durch das Geld aus der Herstellerverantwortung nicht garantiert. Welche Auswirkung hat das auf den Bau eines solchen Projektes? Zweitens, wie sieht es mit den Umsetzungsvorgaben aus? 2027 soll es anfangen. Alle diese Fragen werden wir der EU-Kommission natürlich stellen. Möglichst schnell, denn die Zeit drängt. Vielleicht können wir bei den nächsten „Brüsseler Gerüchten“ schon etwas berichten. Dann sind es sogar keine Gerüchte mehr. ■



BUCHBESPRECHUNGEN

IM DEUTSCHLAND DER ANDEREN MINIATUREN AUS DER DRITTEN REPUBLIK Jürgen Große

Hardcover mit Fadenheftung und Lesebändchen
ISBN 978-3-96317-436-0
Büchner-Verlag, Marburg

1990 entstand in Deutschland ein Staatswesen, das sich selbst »Berliner Republik«, manchmal auch die »dritte deutsche Republik« nannte. Als solche ließe sich mit chronologisch stärkerem Recht die DDR begreifen. Um diese zweite deutsche Nachkriegsgründung weht bis heute eine Aura von Verlegenheit, ja Befremdlichkeit. Inzwischen mehren sich Ermahnungen auch aus der »alten Bundesrepublik«, vermeintlich rein ostdeutsche Befremdlichkeiten als Vorzeichen gesamtdeutscher Probleme zu deuten. Denn nach wie vor hat der deutsche Westen Schwierigkeiten, in der gesamtdeutschen, aber auch in der gesamtwestlichen Gegenwart anzukommen. Das altbundesdeutsche Selbstbild als Musterschüler der Westlichkeit ist brüchig geworden. Somit ist die Position der BRD gegenüber dem transatlantischen »Werte-westen« ebenso wie gegenüber dem deutschen Teilungserbe neu zu bestimmen.

Genau daran versucht sich Jürgen Großes neuer Buchessay. An vordergründig so ungleichartigen Themen wie realsozialistischen Volkspalästen, verlorenen Rüstungswettläufen, treulosen Schutzmächten, dem rauflostigen Ökokommunismus Wolfgang Harichs und dem radikalen Antikommunismus Karl Poppers erprobt er alternative Sichten auf »die dritte Republik«.

FRIEDENSTÜCHTIG WERDEN ÜBERREDUNG ZUM PAZIFISMUS Wigbert Tocha

ISBN 978-3-96317-443-8 | Büchner-Verlag, Marburg

Der Pazifismus wird ins Visier genommen: Er soll endlich kriegstüchtig werden. Alte Gewissheiten, so tönt es allenthalben, seien jetzt zu überprüfen und anzupassen: »Frieden schaffen – das geht nur mit Waffen«, diese Devise wird triumphierend verkündet und der gewaltfreie Weg als realitätsfremd abgestempelt. Wigbert Tocha widerspricht deutlich und zeigt: Pazifistinnen und Pazifisten haben die besseren, die zukunftsgerichteten Argumente – das gilt ganz besonders in einer Zeit, in der militärische »Verteidigung« das Potenzial zu einer ungeheuren Eskalation hat, die das zerstört, was verteidigt werden soll.

Im Rückgriff auf eine große Tradition, zu der die Bergpredigt und die Namen Kant, Einstein und Gandhi gehören, werden Grunderkenntnisse formuliert, die hochaktuell sind. Dazu gehören die ständige Aufgabe der Entfeindung, die Einsicht, dass Krieg kein Recht schafft außer dem Recht des Stärkeren, und das empirisch nachprüfbare Faktum, dass Gewaltlosigkeit erfolgreicher ist als der Weg der Waffen. Der bellizistische Glauben an die erlösende Gewalt ist ein Aberglauben. Daraus resultieren politische Handlungsanweisungen für das 21. Jahrhundert. Am Anfang steht: Das Nein zum Krieg, zur Kriegsertüchtigung und zur militärischen Bewaffnung muss lauter sein. Dazu dient dieses Buch. Es macht deutlich: Friedenstüchtig zu werden ist der kategorische Imperativ des 21. Jahrhunderts.

TrittsicherXDigitaltag

Online-Konferenz

„Mit ‚Trittsicher‘ ins digitale Zeitalter“

Im Rahmen der Online-Konferenz „Mit ‚Trittsicher‘ ins digitale Zeitalter“, die der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des bundesweiten Digitaltages veranstaltete, diskutierten Vertreter:innen aus der kommunalen Praxis über die Möglichkeiten, digitale Ansätze zur Gesundheitsförderung älterer Menschen stärker in den Alltag zu integrieren.

Susanne Miosga, Referentin für Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Verbandskommunikation beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., betonte in ihrem Eröffnungsvortrag, dass Digitalisierung nur dann erfolgreich sei, wenn sie alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen erreicht. Anhand von Praxisbeispielen wie dem „Digital Kompass“ und generationenübergreifenden Quartierskonzepten zeigte sie, wie ältere Menschen schrittweise an digitale Anwendungen herangeführt werden können. Entscheidend sei, dass sich digitale Angebote an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und insbesondere ältere Generationen aktiv einbeziehen.

DAS PROGRAMM „TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT“: EINBLICKE UND ERFAHRUNGEN

Weiter ging es mit den Erfahrungen aus der bisherigen Programmlaufzeit „Trittsicher in die Zukunft“, das unter anderem durch ein digitales Bewegungsangebot die Mobilität älterer Menschen fördert und Stürzen vorbeugen möchte. Dazu erläuterte Ivonne Ertl, stellvertretende Projektleitung bei der SVLFG, zunächst den Aufbau des Programms und dessen wissenschaftliche Begleitung. An der Begleitstudie, die sich als Ziel setzt die Wirksamkeit des Programmes zu untersuchen, nahmen insgesamt 2.467 Personen teil.

Ertl fokussierte sich in ihrem Beitrag auf die digitale Komponente des Präventionsangebots. Ergänzend zu den gemeinsamen „Vor-Ort-Kurseinheiten“ wurde, ne-



25. JUNI 2026

**DIGITALISIERUNG
MIT KOPF UND HERZ**

Warum der digitale Wandel im Rathaus
niemanden zurücklässt.

Online-Veranstaltung „Trittsicher im Alter“
Susanne Miosga |

STGT MV

ben einem Portal für Kursleitende, eine speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene App entwickelt. Diese bietet unter anderem eine übersichtliche Wochenansicht mit Trainingsplan, kurze animierte Übungsanleitungen und wöchentliche Live-Aktivitäten, die „offenen Trainings“. Ergänzt wird das Angebot durch eine individuelle Trainingsprogression, ein Belohnungssystem sowie eine Hotline bei technischen Fragen. Als Herausforderungen zu Beginn des Projektes wurden neben technischen Problemen auch Bedienungsfehler im Umgang mit den Tablets, gerade bei Personen, die noch nie mit digitalen Medien zu tun hatten, sowie eine unzureichende Netzabdeckung, genannt. Inzwischen konnten die technischen Schwierigkeiten aber behoben werden. Auch das Selbstvertrauen der Teilnehmenden im Umgang mit den neuen Medien steigt mit jeder digitaler Trainingseinheit.

DIGITALE PRÄVENTION GEMEINSAM ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

In der abschließenden Fragerunde wurde deutlich, dass digitale Präventionsangebote den persönlichen Austausch nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen können. Voraussetzung für ihren langfristigen Erfolg sind niedrigschwellige Zugänge, verständliche technische Unterstützung sowie die enge Zusammenarbeit von Kommunen, Projektträgern und lokalen Akteuren. Das Projekt „Trittsicher in die Zukunft“ verdeutlicht, dass gut begleitete digitale Angebote auf der einen Seite die digitale Teilhabe älterer Menschen stärken und auf der anderen Seite einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten können.

KEN

Im Ruhestand den Laden rocKEN!

Die Vorteile von KEN sind klar: Kommunen können gezielt nach Fachkräften im Ruhestand suchen und Stellenangebote passgenau formulieren. Ruheständler finden sinnvolle Tätigkeiten und können ihr wertvolles Wissen weitergeben. Das stärkt die soziale Teilhabe älterer Menschen. Die Plattform bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten – von Teilzeit über Projektarbeit bis hin zu Ehrenamt. Für Jobsuchende ist KEN kostenlos; Kommunen registrieren sich über INTERAMT.

kommunen-nutzen-expertise.de

